

**Netze Duisburg GmbH**  
Duisburg

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2025  
und des Lageberichts für  
das Geschäftsjahr 2025

## Netze Duisburg GmbH Duisburg

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2025  
und des Lageberichts für  
das Geschäftsjahr 2025

PKF Fasselt Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte  
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg  
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin  
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg  
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

## Inhalt

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3.	Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1.	Wirtschaftliche Grundlagen	7
3.2.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	8
4.	Prüfungsdurchführung	9
4.1.	Gegenstand der Prüfung	9
4.2.	Art und Umfang der Prüfung	10
5.	Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung	11
5.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.2.	Jahresabschluss	11
5.3.	Lagebericht	12
6.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
7.	Feststellung zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG	13
8.	Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
8.1.	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG	14
8.2.	Prüfung der korrekten Abwicklung der Vergütung der Geschäftsführung	14
9.	Schlussbemerkung	15

## Anlagen

	Nr.	Seiten
Jahresabschluss zum 31.12.2025 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 bestehend aus:	1	1 - 31
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bilanz</li> <li>• Gewinn- und Verlustrechnung</li> <li>• Anhang für das Geschäftsjahr 2025</li> <li>• Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025</li> </ul>		
Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	2	1 - 12
Rechtliche Grundlagen	3	1 - 3
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz	4	1 - 19
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.		
sowie		
Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024		

## Abkürzungen

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
bzw.	beziehungsweise
DCC	Duisburg CityCom GmbH (Gesellschaft für Telekommunikation), Duisburg
d. h.	das heißt
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
DVV	Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Duisburg
EAT	Earnings After Taxes
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
ff.	folgend
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. S. d.	im Sinne des
ISO	International Organization for Standardization
Netze Duisburg	Netze Duisburg GmbH, Duisburg
n. F.	neue Fassung
PIRS	Prüfung des internen Revisionssystems

PS	Prüfungsstandard
SWDU	Stadtwerke Duisburg Aktiengesellschaft, Duisburg
SWDU Metering	Stadtwerke Duisburg Metering GmbH, Duisburg
TSM	Technisches Sicherheitsmanagement
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z. B.	zum Beispiel

## 1. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer der

**Netze Duisburg GmbH, Duisburg,**

(im Folgenden auch Netze Duisburg, Gesellschaft oder Unternehmen genannt)

hat uns als den in der Gesellschafterversammlung vom 21. Mai 2025 gemäß § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB gewählten Abschlussprüfer am 26. Januar 2026 beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Darüber hinaus erstreckt sich unsere Prüfung ebenfalls auf die Einhaltung der Pflichten der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG gemäß § 6b Abs. 5 EnWG für das Geschäftsjahr 2025.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, sowie ergänzend unsere Besonderen Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024 vereinbart.

Die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021) - Stand 12.03.2025 -) erstellt worden.

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Netze Duisburg GmbH, Duisburg, für den als **Anlage 1** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie den in **Anlage 1** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Netze Duisburg GmbH

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Netze Duisburg GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Netze Duisburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen

resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten

Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“, „Intelligenter Messstellenbetrieb“ und „Sonstige Tätigkeiten außerhalb Strom und Gas“ - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

#### Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

#### *Grundlage der Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

#### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet hat.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

## 3. Grundsätzliche Feststellungen

### 3.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau von Elektrizitäts- und Gasnetzen im Sinne der Vorschriften des EnWG sowie sonstiger Netze (z. B. der Ver- und Entsorgung und der Kommunikation), die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen und damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die Gesellschaft betreibt eigene und fremde Netze. Die Gesellschaft kann diese Tätigkeiten ganz oder teilweise selbst ausführen oder durch einen einzelnen Gesellschafter oder durch Dritte ausführen lassen, soweit gesetzlich zulässig. Sie kann auch andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen sowie solche Unternehmen leiten oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in Unternehmen ausgliedern, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Sie kann Zweigniederlassungen errichten.

### 3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Die Geschäftsführung beurteilt die Lage des Unternehmens in zusammengefasster Form wie folgt:

- Die Netze Duisburg weist für 2025 insgesamt ein positives Ergebnis vor Ergebnisverwendung in Höhe von 21.641 TEUR aus. Die Stadt Duisburg erhält Konzessionsabgaben in Höhe von 20.529 TEUR.
- Es ergibt sich eine Anlagendeckung 1. Grades (Eigenkapital/Anlagevermögen) von 48,8 % (Vorjahr 49,7 %). Unter Einbezug der erhaltenen Baukostenzuschüsse und des langfristigen Fremdkapitals ergibt sich eine Anlagendeckung von 105,0 % (Vorjahr 107,5 %).
- Die Netze Duisburg verfügt über eine Eigenkapitalquote von 39,4 % (Vorjahr 39,4 %).
- Die Finanzierung erfolgt sowohl über das Cash-Pooling der SWDU als auch über Gesellschafterdarlehen. Die Netze Duisburg ist im laufenden Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt in der Lage gewesen, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Einschätzung der Geschäftsführung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Die Netze Duisburg ist unmittelbar in das konzernweite Risikomanagementsystem der DVV eingebunden. Risiken werden von der Geschäftsführung insbesondere in Veränderungen der regulatorischen und politischen Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft gesehen.
- Die weiterhin bestehenden geopolitischen Konflikte und Spannungen können zu Beeinträchtigungen der weltweiten Lieferketten und zu einer eingeschränkten Verfügbarkeit von Waren und Dienstleistungen führen. Dies kann sich negativ auf die geplanten Investitionen der Gesellschaft auswirken.
- Für die Informationstechnologie bedeuten geopolitische Konflikte zudem ein erhöhtes Risiko durch gezielte Cyberangriffe. Weitere Risiken bestehen in Form von möglichen Schädigungen der Versorgungsleitungen durch äußere Einflüsse (z. B. Korrosion, Wurzelschäden) sowie in der eingeschränkten Verfügbarkeit externer Dienstleister (z. B. Tiefbauunternehmen) im Hinblick auf die in den nächsten Jahren anstehenden umfangreichen Erneuerungsmaßnahmen für die Netzinfrastruktur.
- Der stetige Wandel der Regulierung, die Beeinflussung der Finanzlage durch steigende Investitionsausgaben sowie die zur fünften Regulierungsperiode erfolgende Überarbeitung der Anreizregulierung werden auch in den nächsten Jahren die wirtschaftliche Lage der Netze Duisburg bestimmen. Dennoch wird die Netze Duisburg auch in Zukunft einen positiven Ergebnisbeitrag für den DVV-Konzern erbringen. Die Gesellschaft plant für 2026 ein positives Ergebnis (EAT) in Höhe von 25.735 TEUR und für 2027 ein positives Ergebnis (EAT) in Höhe von 27.426 TEUR.

Der Geschäftsführer sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 1**) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Geschäftsführung zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens.

## 4. Prüfungsdurchführung

### 4.1. Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 317 HGB sind die Buchführung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Rechnungslegung) sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag aufgestellt worden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Der Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG liegt der IDW Prüfungsstandard „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 (07.2021)) zugrunde.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

## 4.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens sind im unter Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk dargestellt. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Umsatzrealisation und Periodenabgrenzung,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit, Bestand und Genauigkeit der Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Leistungsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen,
- Einhaltung der Verpflichtung zur Entflechtung der internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG,
- Anhang und
- Lagebericht.

Saldenbestätigungen für Kunden und Lieferanten sind in Stichproben auf den 31. Dezember 2025 nach der positiven Methode (Kunden) bzw. offenen Methode (Lieferanten) eingeholt worden.

Weiterhin sind von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die Netze Duisburg im Geschäftsjahr 2025 in Geschäftsverbindung gestanden hat, Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen sowie weitere Informationen eingeholt worden.

Für die Einschätzung der Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt worden.

Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktionen ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir folgende Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter verwendet:

- Hinsichtlich der Pensionsrückstellungen ist ein Gutachten des Versicherungsmathematikers Heubeck AG, Köln, eingeholt worden, dessen Berechnungsergebnisse nach kritischer Würdigung verwendet worden sind. Bezüglich des Mengen- und Wertgerüsts haben wir eigene Prüfungshandlungen vorgenommen.
- Prüfungsberichte über die Arbeiten der Internen Revision (vgl. **Anlage 4**, Gliederungspunkt 6.).

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG für das Geschäftsjahr 2024 sind von uns geprüft und unter dem 29. April 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2024 sind richtig auf das Geschäftsjahr 2025 vorgetragen worden.

Der gesetzliche Vertreter und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Die berufübliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

## 5. Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung

### 5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft.

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2025 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

### 5.2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

Die Gesellschaft hat die Möglichkeit in Anspruch genommen, bestimmte Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang aufzunehmen.

Die Gesellschaft hat die Erleichterung des § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB in Anspruch genommen, da die Geschäftsführung davon ausgeht, dass die Voraussetzungen der Angabe der Abschlussprüferhonorare in einem das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss enthalten sein werden. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung kann nicht beurteilt werden, ob die zur Erfüllung der Voraussetzungen der Befreiung gemäß § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB erforderlichen Angaben in dem das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss enthalten sein werden.

### 5.3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

## 6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Netze Duisburg zum 31. Dezember 2025 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 321 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (**Anlage 1**) dargestellt. Darüber hinaus geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Die Gesellschaft hat **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatzes von 2,22 % (Vorjahr 1,97 %) unter Annahme einer pauschalen Restlaufzeit gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB gebildet. Sofern im Einzelfall die Restlaufzeit der Altersteilzeitverpflichtung nicht länger als zwölf Monate beträgt, wird bei der Rückstellungsermittlung keine Abzinsung berücksichtigt. Ein künftiger Anstieg der einkommensabhängigen Leistungen aufgrund allgemeiner Gehaltsdynamik darf bei der Rückstellung in der Steuerbilanz nicht berücksichtigt werden. Für die handelsrechtliche Bewertung erfolgt ein Trendansatz von 3,0 % (Vorjahr 3,5 %) p. a. bezüglich des Erfüllungsrückstands und der Aufstockungszahlungen. Grundlage für die Bildung dieser Rückstellungen ist § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB sowie die Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW RS HFA 3. Die Rückstellung beinhaltet die Verpflichtung aus abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen. Für die Mitarbeiter, die sich in der Arbeits- oder Freistellungsphase befinden, sind neben dem Erfüllungsrückstand der vom Arbeitgeber zu zahlende Aufstockungsbetrag und die zusätzlich zu leistenden, nicht auf das Teilzeitarbeitsentgelt bezogenen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bei der Rückstellungsbeurteilung berücksichtigt. Für die Mitarbeiter, die sich noch nicht in der aktiven

Altersteilzeit (Arbeits- oder Freistellungsphase) befinden, berücksichtigt die Rückstellung die vom Arbeitgeber zu zahlenden Aufstockungsbeträge sowie die zusätzlich zu leistenden, nicht auf das Teilzeitarbeitsentgelt bezogenen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich Deutschland gesetzlich zur Klimaneutralität verpflichtet hat und daher in den kommenden Jahren mit einer zunehmenden Stilllegung von Gasverteilnetzen zu rechnen ist, hat die Netze Duisburg im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 erstmalig eine **Rückstellung für die für die Zukunft zu erwartenden Aufwendungen für die Stilllegung ihres Gasnetzes** sowie den Rückbau - soweit dieser unvermeidbar erscheint - in Form einer Ansammlungsrückstellung gebildet. Für die Bewertung sind Annahmen über die Mengen der stillzulegenden bzw. dauerhaft fortbestehenden Leitungen und Hausanschlüsse sowie die dafür jeweils erforderlichen Kosten und den Zeitraum, über den die Rückstellung angesammelt werden kann, getroffen worden. Die Rückstellung ist zum 31. Dezember 2025 mit 411 TEUR bewertet.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergibt sich mit hinreichender Klarheit aus dem Jahresabschluss (**Anlage 1**), da die Angaben entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB bereits im Anhang enthalten sind, und dem Lagebericht (**Anlage 1**).

## 7. Feststellung zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG hat die Gesellschaft zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung ihre Tätigkeitsbereiche in der Rechnungslegung zu entflechten.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG haben wir geprüft, ob getrennte Konten vorhanden und Tätigkeitsabschlüsse aufgestellt worden sind, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und ob der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist.

Unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Tätigkeitsabschlüsse zum 31. Dezember 2025 sind als **Anlage 2** beigefügt.

## 8. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

### 8.1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in **Anlage 4** zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

### 8.2. Prüfung der korrekten Abwicklung der Vergütung der Geschäftsführung

Unser Prüfungsauftrag ist zudem um die Prüfung der korrekten Abwicklung der Vergütung der Geschäftsführung erweitert.

Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Vergütung der Geschäftsführung korrekt abgewickelt worden ist, d. h. ob die Vergütung unter Beachtung der vertraglichen Grundlagen dem Grunde und der Höhe nach richtig abgewickelt worden ist.

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die Vergütung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 unter Beachtung der vertraglichen Grundlagen korrekt abgewickelt worden ist.

## 9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 (Bilanzsumme 604.700.652,97 EUR; Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung 21.640.630,24 EUR) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 der Netze Duisburg GmbH haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021) - Stand 12.03.2025 -) erstattet.

Duisburg, den 18. Mai 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Hünger  
Wirtschaftsprüfer

Kawaters  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen

JAHRESABSCHLUSS ZUM  
31.12.2025 UND LAGEBERICHT  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025



Netze  
Duisburg

Netze Duisburg GmbH  
Sitz der Gesellschaft: Duisburg  
Registergericht: Duisburg HRB 19130

# Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Bilanz .....	6
Gewinn- und Verlustrechnung .....	8
Anhang für das Geschäftsjahr 2025 .....	9
Allgemeine Angaben.....	9
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	9
Erläuterungen zur Bilanz.....	10
1. Anlagevermögen.....	10
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	10
3. Sonstige Rückstellungen .....	10
4. Verbindlichkeiten .....	11
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	12
5. Umsatzerlöse.....	12
6. Personalaufwand.....	12
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	12
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	12
Sonstige Angaben .....	13
1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	13
2. Mitglieder der Geschäftsführung .....	13
3. Gesamtbezüge Geschäftsführung .....	13
4. Mutterunternehmen (§ 285 Nr. 14 HGB).....	13
5. Angaben zu § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz .....	14
6. Gesamthonorar Abschlussprüfer (§ 285 Nr. 17 HGB).....	14
7. Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB .....	14
8. Mitglieder des Aufsichtsrates .....	15
9. Gesamtbezüge Aufsichtsrat.....	16
10. Latente Steuern (§ 285 Nr. 29 HGB).....	17
11. Gewinnverwendung (§ 285 Nr. 34 HGB).....	17
Entwicklung des Anlagevermögens .....	18
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 .....	19
Grundlagen der Gesellschaft .....	19
1. Geschäftsmodell.....	19
2. Forschung und Entwicklung.....	19

Wirtschaftsbericht .....	19
1    Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	19
1.1  Gesamtwirtschaftliche Entwicklung.....	19
1.2  Branchenentwicklung.....	21
2    Geschäftsverlauf.....	21
2.1  Umsatz / Absatz.....	21
2.2  Investitionen .....	22
2.3  Finanzierung.....	22
2.4  Beschaffung.....	22
2.5  Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	23
2.6  Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB .....	23
3    Lage .....	24
3.1  Ertragslage .....	24
3.2  Vermögenslage .....	26
3.3  Finanzlage .....	27
Chancen- und Risikobericht.....	27
Ausblick und Prognosebericht.....	31

## Abkürzungsverzeichnis

€	Euro
Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
ARegV	Anreizregulierungsverordnung
BKZ	Baukostenzuschuss
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BNetzA	Bundesnetzagentur
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DVV	Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Duisburg
EAT	Earnings after Tax
EBIT	Earnings before Interest and Taxes
EBT	Earnings before Taxes
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EEX	European Energy Exchange Aktiengesellschaft, Leipzig
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
etc.	et cetera
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWG	geringwertiges Wirtschaftsgut
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
i. H. v.	in Höhe von
i. R.	im Ruhestand
i. S. d.	im Sinne der/des
i. Vj.	im Vorjahr
inkl.	inklusive
KA	Konzessionsabgabe
KoV XI	Kooperationsvereinbarung Gas XI
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
MaStRV	Marktstammdatenregisterverordnung
MWh	Megawattstunde
NAV	Niederspannungsanschlussverordnung
Netze DU	Netze Duisburg GmbH, Duisburg

NEV	Netzentgeltverordnung
octeo	octeo MULTISERVICES GmbH, Duisburg
p. a.	per anno
RegK NRW	Regulierungskammer Nordrhein-Westfalen
RLZ	Restlaufzeit
StromNEV	Stromnetzentgeltverordnung
StromNZV	Stromnetzzugangsverordnung
SWDU	Stadtwerke Duisburg Aktiengesellschaft, Duisburg
SWDU Metering	Stadtwerke Duisburg Metering GmbH, Duisburg
T€	Tausend Euro
TV-V	Tarifvertrag für die Versorgungsbetriebe
z. B.	zum Beispiel

# Bilanz

Aktiva	Anhang Nr.	31.12.2025 €	31.12.2024 €
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>1</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.787.439,94	3.994.511,94
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		45.243.664,63	42.088.303,97
2. technische Anlagen und Maschinen		380.345.644,00	352.012.639,00
3. andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.283.686,00	5.385.038,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		48.250.896,54	35.463.060,87
		<b>481.123.891,17</b>	<b>434.949.041,84</b>
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.247.880,00	2.047.880,00
2. Beteiligungen		18.595,88	18.595,88
		<b>2.266.475,88</b>	<b>2.066.475,88</b>
		<b>488.177.806,99</b>	<b>441.010.029,66</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		7.807.375,47	8.449.974,20
2. unfertige Leistungen		4.454.518,85	6.339.639,61
3. geleistete Anzahlungen		392.308,01	1.531,74
		<b>12.654.202,33</b>	<b>14.791.145,55</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<b>2</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		54.455.165,52	47.297.405,13
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		42.676.159,29	45.987.722,03
3. sonstige Vermögensgegenstände		6.227.888,01	6.172.782,40
		<b>103.359.212,82</b>	<b>99.457.909,56</b>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		509.430,83	74.888,40
		<b>116.522.845,98</b>	<b>114.323.943,51</b>
		<b>604.700.652,97</b>	<b>555.333.973,17</b>

Passiva		Anhang Nr.	31.12.2025 €	31.12.2024 €
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital			20.000.000,00	20.000.000,00
II. Kapitalrücklage			138.028.188,18	138.028.188,18
III. Gew innrücklagen				
andere Gew innrücklagen			80.400.000,00	61.000.000,00
			<b>238.428.188,18</b>	<b>219.028.188,18</b>
<b>B. Erhaltene Baukostenzuschüsse</b>			<b>22.939.389,00</b>	<b>23.549.152,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen			352.469,00	370.464,00
2. Steuerrückstellungen			40.469,43	0,00
3. sonstige Rückstellungen	3		42.972.927,55	39.619.592,39
			<b>43.365.865,98</b>	<b>39.990.056,39</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		4		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			2.245.512,76	1.777.221,87
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			13.926.874,96	20.514.785,77
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			275.925.818,08	240.179.764,65
4. sonstige Verbindlichkeiten			7.863.991,91	10.293.078,78
			<b>299.962.197,71</b>	<b>272.764.851,07</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>5.012,10</b>	<b>1.725,53</b>
			<b>604.700.652,97</b>	<b>555.333.973,17</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

		Anhang Nr.	2025		2024	
			€	€	€	€
1.	Umsatzerlöse	5		396.530.919,96		366.198.417,84
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und noch nicht abgerechneten Leistungen			-1.316.741,70		2.000.011,14
3.	andere aktivierte Eigenleistungen			15.446.155,41		13.775.068,66
4.	sonstige betriebliche Erträge			2.212.546,17		1.678.526,58
<b>5.</b>	<b>Gesamtleistung</b>			<b>412.872.879,84</b>		<b>383.652.024,22</b>
6.	Materialaufwand					
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-54.988.598,13		-59.825.127,58	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-207.502.341,61	-262.490.939,74	-182.957.501,40	-242.782.628,98
7.	Personalaufwand	6				
	a) Löhne und Gehälter		-62.427.330,79		-54.626.511,81	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-16.977.808,01	-79.405.138,80	-14.740.204,71	-69.366.716,52
8.	Abschreibungen					
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-29.531.228,71		-26.413.606,48
9.	sonstige betriebliche Aufwendungen			-8.283.588,91		-7.067.497,75
<b>10.</b>	<b>Betriebsergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)</b>			<b>33.161.983,68</b>		<b>38.021.574,49</b>
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7		103.558,13		763.872,32
12.	Aufwendungen aus Verlustübernahme			-2.898.892,27		-326.996,39
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8		-8.464.736,19		-8.452.342,48
<b>14.</b>	<b>Betriebsergebnis vor Steuern (EBT)</b>			<b>21.901.913,35</b>		<b>30.006.107,94</b>
15.	sonstige Steuern			-261.283,11		-210.265,38
<b>16.</b>	<b>Ergebnis vor Ergebnisabführung = Betriebsergebnis (EAT)</b>			<b>21.640.630,24</b>		<b>29.795.842,56</b>
17.	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn			-2.240.630,24		-2.995.842,56
<b>18.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>			<b>19.400.000,00</b>		<b>26.800.000,00</b>
19.	Einstellungen in Gewinnrücklagen			-19.400.000,00		-26.800.000,00
<b>20.</b>	<b>Bilanzgewinn</b>			<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

# Anhang für das Geschäftsjahr 2025

## Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss der Netze Duisburg GmbH, Duisburg – nachfolgend kurz „Netze DU“ genannt –, wird nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten erfasst und ausschließlich planmäßig abgeschrieben.

**Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden die Vorschriften gemäß § 255 Abs. 2 HGB angewendet.

Den **Abschreibungen** liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für vor dem 01.01.2011 zugegangene Anlagen werden degressiv abgeschrieben. Der Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Sachanlagen, die nach dem 31.12.2010 angeschafft bzw. hergestellt wurden, werden linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 und 800,00 € werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

**Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** sowie **Kassenbestand** und **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert aktiviert. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung von pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Auflösung der erhaltenen **Baukostenzuschüsse** erfolgt auf Basis der Nutzungsdauer der jeweiligen Sachanlagen und ist ebenfalls in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden seit dem Geschäftsjahr 2019 mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst. Die Rückstellungen sind nach der versicherungsmathematischen „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) gebildet. Als Rechnungszinssfuß werden 2,06 % (i. Vj. 1,90 %), ein Anwartschaftstrend von 2,5 % und eine Leistungsdynamik von 2,0 % zugrunde gelegt. Die Generationentafeln (Klaus Heubeck Richttafeln 2018 G) wurden angewendet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beträgt -6.226 €.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Der erstmalige Ansatz von Rückstellungen erfolgt nach der Nettomethode.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

## Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	31.12.2025	davon RLZ > 1 Jahr	31.12.2024	davon RLZ > 1 Jahr
	€	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.455.165,52	0,00	47.297.405,13	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	42.676.159,29	0,00	45.987.722,03	0,00
davon gegen Gesellschafter	(41.964.075,12)	(0,00)	(45.752.317,61)	(0,00)
sonstige Vermögensgegenstände	6.227.888,01	0,00	6.172.782,40	0,00
	103.359.212,82	0,00	99.457.909,56	0,00

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Verbrauchsabgrenzungen abzüglich erhaltener Abschlagszahlungen gegenüber Dritten in Höhe von T€ 19.647 (i. Vj. T€ 18.338) enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen überwiegend gegenüber der Gesellschafterin. Dieser Saldo enthält Verbrauchsabgrenzungen abzüglich erhaltener Abschlagszahlungen in Höhe von T€ 18.576 (i. Vj. T€ 17.353).

### 3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten ausschließlich Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 42.973.

#### 4. Verbindlichkeiten

Geschäftsjahr	Gesamt	davon RLZ*	davon RLZ	davon RLZ
	31.12.2025	≤ 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
	€	€	€	€
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.245.512,76	2.245.512,76	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.926.874,96	13.926.874,96	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	275.925.818,08	62.925.818,08	148.000.000,00	65.000.000,00
- davon gegenüber der Gesellschafterin	(236.000.000,00)	(23.000.000,00)	(148.000.000,00)	(65.000.000,00)
sonstige Verbindlichkeiten	7.863.991,91	7.863.991,91	-	-
- davon aus Steuern	(5.172.161,39)	(5.172.161,39)	-	-
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(261.298,70)	(261.298,70)	-	-
	<u>299.962.197,71</u>	<u>86.962.197,71</u>	<u>148.000.000,00</u>	<u>65.000.000,00</u>

\* RLZ = Restlaufzeit

Vorjahr	Gesamt	davon RLZ*	davon RLZ	davon RLZ
	31.12.2024	≤ 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
	€	€	€	€
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.777.221,87	1.777.221,87	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.514.785,77	20.514.785,77	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	240.179.764,65	44.179.764,65	104.000.000,00	92.000.000,00
- davon gegenüber der Gesellschafterin	(217.250.000,00)	(21.250.000,00)	(104.000.000,00)	(92.000.000,00)
sonstige Verbindlichkeiten	10.293.078,78	10.293.078,78	-	-
- davon aus Steuern	(7.229.549,81)	(7.229.549,81)	-	-
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(514.046,33)	(514.046,33)	-	-
	<u>272.764.851,07</u>	<u>76.764.851,07</u>	<u>104.000.000,00</u>	<u>92.000.000,00</u>

\* RLZ = Restlaufzeit

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 5. Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen ist den Erläuterungen zu der Ertragslage im Lagebericht zu entnehmen.

### 6. Personalaufwand

Mitarbeiter/innen im Jahresdurchschnitt	2025		2024	
	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	Köpfe	Vollzeit- äquivalente
Kaufmännische Mitarbeiter/innen	499	478	477	457
technische/gewerbliche Mitarbeiter/innen	288	287	270	269
	787	765	747	726

Die Angaben nach § 285 Nr. 7 HGB wurden nach Maßgabe des § 267 Abs. 5 HGB ermittelt. Soweit erforderlich wurde die Angabe zum Vorjahr angepasst bzw. ergänzt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Hauptpflichten aus dem Arbeitsverhältnis ruhen, sind ab diesem Zeitpunkt nicht in den Angaben enthalten.

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen T€ 4.748 (i. Vj. T€ 4.268).

Die Netze DU ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse. Die Abrechnung der Umlage erfolgt auf Basis des Vorjahres. Der Umlagesatz für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 4,25 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte belief sich im Jahr 2024 auf T€ 52.954. Ein Fehlbetrag ist gemäß Artikel 28 EGHGB nicht bilanziert.

### 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen entfallen T€ 99 (i. Vj. T€ 761) auf verbundene Unternehmen.

### 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen mit T€ 8.414 (i. Vj. T€ 8.408) auf verbundene Unternehmen. Darüber hinaus enthalten sind mit T€ 38 (i. Vj. T€ 44) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

## Sonstige Angaben

### 1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen zum Stichtag nicht.

Das Bestellobligo aus bereits erteilten Aufträgen beträgt zum 31.12.2025 T€ 56.783.

Aus Leasing-, Pachtverträgen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen Verpflichtungen von rund T€ 251.535, davon entfallen T€ 44.301 auf verbundene Unternehmen. Die Verpflichtungen gegen Dritte resultieren überwiegend aus dem Konzessionsvertrag mit der Stadt Duisburg, dessen Laufzeit bis einschließlich dem Geschäftsjahr 2029 vertraglich festgelegt worden ist.

### 2. Mitglieder der Geschäftsführung

Andreas Massing, Essen  
Geschäftsführer

### 3. Gesamtbezüge Geschäftsführung

Den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsführung wurden für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr folgende Gesamtbezüge gewährt:

Mitglied	Komponente	Gesamtbezüge in €
Andreas Massing	erfolgsunabhängig	202.483,08
	erfolgsabhängig	54.192,01
	Einzahlung in die Unterstützungskasse	9.804,00
		266.479,09

### 4. Mutterunternehmen (§ 285 Nr. 14 HGB)

Mutterunternehmen der Netze DU ist die SWDU. Der Jahresabschluss der Netze DU wird in den Konzernabschluss der DVV einbezogen. Der Konzernabschluss der DVV wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

## 5. Angaben zu § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz

Die Netze DU hat im Berichtsjahr Geschäfte größeren Umfangs im Sinne des § 6b Abs. 2 EnWG mit verbundenen Unternehmen, insbesondere der DVV, der octeo, der SWDU und der SWDU Metering getätigt.

Wesentliche Transaktionen resultieren aus der Betriebsführung und Netzerweiterung in den Bereichen Wasser und Fernwärme sowie weiteren Dienstleistungen mit der Netze DU als leistende Gesellschaft. Daneben bestehen Dienstleistungs-, Miet- und Darlehensverträge mit der Netze DU als empfangende Gesellschaft. 2025 hat die Netze DU für erbrachte Leistungen von verbundenen Unternehmen 64.596 TEUR erhalten und für empfangene Leistungen 58.059 TEUR aufgewendet.

## 6. Gesamthonorar Abschlussprüfer (§ 285 Nr. 17 HGB)

Auf die Angabe des Honorars des Abschlussprüfers wird gemäß § 285 Nr. 17 HGB verzichtet. Die Angabe erfolgt im Konzernabschluss der DVV.

## 7. Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital €	Ergebnis 2025 €
<b>Beteiligungen</b>			
Stadtwerke Duisburg Metering GmbH, Duisburg	100,0	2.800.870,45	-2.898.892,27 *
Südnetz GmbH, Duisburg	100,0	184.554,51	-15.445,49
Duisburger Netzinfrastrukturgesellschaft mbH, Duisburg	49,9	90.556,49	3.479,53

\* = Ergebnis vor Verlustübernahme

## 8. Mitglieder des Aufsichtsrates

Marcus O. Wittig (bis 04.03.2026) Vorsitzender	Mitglied der Geschäftsführung der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Vorsitzender (Finanzen), Vorstandsvorsitzender der Stadtwerke Duisburg AG und der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (Finanzen)
Andreas Gutschek (ab 05.03.2026) Vorsitzender	Mitglied der Geschäftsführung der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Mitglied des Vorstands der Stadtwerke Duisburg AG und Duisburger Verkehrsgesellschaft AG
Holger Roth stellvertretender Vorsitzender	Vorsitzender des Betriebsrates der Stadtwerke Duisburg AG, Freigestelltes Betriebsratsmitglied
Reinhold Armbruster	Freigestelltes Betriebsratsmitglied der Stadtwerke Duisburg AG
Joachim Block	Kaufmännischer Angestellter
Ralf Buchthal (bis 31.01.2026)	Ratsherr der Stadt Duisburg, Schulleiter
Binali Demir	Ratsherr der Stadt Duisburg, Verfahrensmechaniker
Susanne Fabry	Mitglied des Vorstandes und Arbeitsdirektorin der RheinEnergie AG
Reiner Friedrich	Ratsherr der Stadt Duisburg, Rentner
Holger Laube	Bildungscoach bei der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
Jörg Laube	Ratsherr der Stadt Duisburg, Kaufmännischer Angestellter
Matthias Schneider (ab 05.03.2026, † 31.03.2026)	Ratsherr der Stadt Duisburg, Geschäftsführer
Rainer Schütten	Ratsherr der Stadt Duisburg, Techniker i.R.
Wolfgang Schwertner (ab 05.03.2026)	Ratsherr der Stadt Duisburg, Techniker i.R.
Michael Siepmann	Kaufmännischer Angestellter
Tim Sturm	Betriebsnetzmeister Primärtechnik, Betriebsratsmitglied der Stadtwerke Duisburg AG
Thomas Susen (bis 31.01.2026)	Ratsherr der Stadt Duisburg, Geschäftsführer
Norbert Wollhöfer	Freigestelltes Betriebsratsmitglied der Stadtwerke Duisburg AG

## 9. Gesamtbezüge Aufsichtsrat

Die den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr gewährten Gesamtbezüge sind nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags individualisiert anzugeben:

Aufsichtsratsmitglied	Gesamtbezüge
Marcus O. Wittig	6.000,00 €
Holger Roth	4.500,00 €
Reinhold Armbruster	3.000,00 €
Joachim Block	3.000,00 €
Ralf Buchthal	3.000,00 €
Binali Demir	3.000,00 €
Susanne Fabry*	0,00 €
Reiner Friedrich	3.000,00 €
Holger Laube	3.000,00 €
Jörg Laube	3.000,00 €
Rainer Schütten	3.000,00 €
Michael Siepmann	3.000,00 €
Tim Sturm	3.000,00 €
Thomas Susen	3.000,00 €
Norbert Wollhöfer	3.000,00 €
<b>gesamt</b>	<b>46.500,00 €</b>

\*Verzicht auf AR-Vergütung ab 01.01.2024

Eine Aufteilung nach Komponenten im Sinne der Vorgaben des Gesellschaftsvertrags ist nicht erforderlich, da es sich jeweils vollständig um erfolgsunabhängige Komponenten handelt.

## 10. Latente Steuern (§ 285 Nr. 29 HGB)

Die Gesellschaft ist Teil des ertragsteuerlichen Organkreises der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH. Entsprechende Erläuterungen zu den latenten Steuern erfolgen im Anhang der DVV.

## 11. Gewinnverwendung (§ 285 Nr. 34 HGB)

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung beträgt T€ 21.641 (i. Vj. T€ 29.796). Aufgrund des bestehenden Beherrschungsvertrages mit Ergebnisabführungsvereinbarung wurden T€ 2.241 an die SWDU abgeführt und T€ 19.400 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Duisburg, den 16.03.2026

**NETZE DUISBURG GMBH**  
Geschäftsführung

Andreas Massing

## Entwicklung des Anlagevermögens

Netze DU gesamt	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	Stand 01.01.25 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Stand 31.12.25 EURO	Stand 01.01.25 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Stand 31.12.25 EURO	Stand 31.12.24 EURO	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.045.753,83	2.405.337,25	-	663.368,40	39.114.459,48	32.051.241,89	2.275.777,65	-	-	34.327.019,54	4.787.439,94	3.994.511,94
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt</b>	36.045.753,83	2.405.337,25	-	663.368,40	39.114.459,48	32.051.241,89	2.275.777,65	-	-	34.327.019,54	4.787.439,94	3.994.511,94
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	77.880.081,66	4.386.469,49	-	530.364,95	82.796.916,10	35.791.777,69	1.761.473,78	-	-	37.553.251,47	45.243.664,63	42.088.303,97
2. technische Anlagen und Maschinen												
- Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.987.624,11	-	-	-	1.987.624,11	1.987.624,11	-	-	-	1.987.624,11	-	-
- Umspannungs-, Umformungs- und Speicheranlagen	297.713.875,02	5.359.472,00	343.833,23	6.617.858,13	309.347.371,92	212.739.529,02	8.385.130,13	343.833,23	-	220.780.825,92	88.566.546,00	84.974.346,00
- Verteilungsanlagen	861.452.643,90	30.698.393,56	1.069.704,53	9.870.259,57	900.951.592,50	594.414.350,90	15.827.848,13	1.069.704,53	-	609.172.494,50	291.779.098,00	267.038.293,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.996.113,35	2.553.175,32	91.142,33	626.471,70	35.084.618,04	26.611.075,35	1.280.999,02	91.142,33	-	27.800.932,04	7.283.686,00	5.385.038,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.463.060,87	31.438.380,07	342.221,65	- 18.308.322,75	48.250.896,54	-	-	-	-	-	48.250.896,54	35.463.060,87
<b>Sachanlagen gesamt</b>	1.306.493.398,91	74.435.890,44	1.846.901,74	- 663.368,40	1.378.419.019,21	871.544.357,07	27.255.451,06	1.504.680,09	-	897.295.128,04	481.123.891,17	434.949.041,84
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.047.880,00	200.000,00	-	-	2.247.880,00	-	-	-	-	-	2.247.880,00	2.047.880,00
2. Beteiligungen	18.595,88	-	-	-	18.595,88	-	-	-	-	-	18.595,88	18.595,88
<b>Finanzanlagen gesamt</b>	2.066.475,88	200.000,00	-	-	2.266.475,88	-	-	-	-	-	2.266.475,88	2.066.475,88
<b>Gesamtes Anlagevermögen</b>	1.344.605.628,62	77.041.227,69	1.846.901,74	0,00	1.419.799.954,57	903.595.598,96	29.531.228,71	1.504.680,09	-	931.622.147,58	488.177.806,99	441.010.029,66

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

## Grundlagen der Gesellschaft

### 1. Geschäftsmodell

Die Netze Duisburg GmbH (Netze DU) ist der örtliche Verteilernetzbetreiber der Stadt Duisburg. Zu den Kernaufgaben gehören die Planung, der Betrieb, der Ausbau und die Instandhaltung der Versorgungsnetze Strom, Gas, Wasser und Fernwärme sowie die Erbringung von Dienstleistungen für den DVV-Konzern.

Über 750 Mitarbeiter arbeiten an der Sicherung und dem Ausbau leistungsstarker Netze im Duisburger Stadtgebiet. Das Netz von rund 9.200 Kilometern Länge steht allen Kunden zur Verfügung.

### 2. Forschung und Entwicklung

Die Netze DU betreibt Forschung und Entwicklung im weiteren Sinne. Kernziele der Bemühungen zur Umsetzung eines effizienten Netzbetriebes nach § 4 NEV bilden Entwicklungsprojekte zur Ableitung von Zielnetzen im Strom, Gas und Wasser im Versorgungsgebiet, welche eine qualitativ hochwertige Versorgung auf Basis ressourcenminimaler Einsatzfaktoren sicherstellen sollen. Zudem werden kontinuierlich weitere Projekte im Bereich der „Smart-Grids“ und der „Digitalisierung“ innerhalb aller betriebenen Netzsparten umgesetzt.

## Wirtschaftsbericht

### 1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

#### 1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war im Geschäftsjahr 2025 weiterhin von einer insgesamt schwachen konjunkturellen Dynamik geprägt. Nach mehreren Jahren mit teils rückläufiger, teils stagnierender Wirtschaftsleistung zeigte sich erst zum Jahresende 2025 eine leichte Stabilisierung. Die Bundesregierung führt diese Entwicklung sowohl auf konjunkturelle als auch auf strukturelle Ursachen zurück.<sup>1</sup>

Als wesentliche strukturelle Belastungsfaktoren benennt die Bundesregierung insbesondere die demografisch bedingten Fachkräfteengpässe, hohe regulatorische Anforderungen, einen Investitionsstau bei der öffentlichen Infrastruktur und Digitalisierung, vergleichsweise hohe Energiepreise sowie hohe Abgaben auf Arbeitseinkommen und hohe Steuern auf Unternehmererträge.<sup>2</sup>

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt verharrte im Jahr 2025 insgesamt auf einem niedrigen Niveau und lag damit weiterhin etwa auf dem Stand des Jahres 2021.<sup>3</sup> Erst für das Jahr 2026 geht die Bundesregierung wieder von einem realen Wachstum von rund 1,0 % aus.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Vgl. BMWF Jahreswirtschaftsbericht 2026 (Stand Februar 2026), S. 6 u. 7.

<sup>2</sup> Vgl. BMWF Jahreswirtschaftsbericht 2026 (Stand Februar 2026), S. 7 u. 111.

<sup>3</sup> Vgl. BMWF Jahreswirtschaftsbericht 2026 (Stand Februar 2026), Abbildung 1, S. 6.

<sup>4</sup> Vgl. BMWF Jahreswirtschaftsbericht 2026 (Stand Februar 2026), S. 6 u. 111.

Die Inflationsentwicklung entspannte sich im Verlauf des Jahres 2025 weiterhin. Nachdem die Inflationsrate im Herbst 2022 zeitweise Werte von nahezu 10 % erreicht hatte, ging sie bis zum Jahresende 2025 wieder auf etwa 2 % zurück. Das gesamtwirtschaftliche Preisniveau lag jedoch weiterhin mehr als 20 % über dem Niveau zu Beginn des Jahrzehnts.<sup>5</sup>

Auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts zeigte sich ein heterogenes Bild. Während die staatlichen Konsumausgaben seit 2015 preisbereinigt um rund 24 % zugenommen haben, stieg der private Konsum im selben Zeitraum lediglich um rund 10 %. Dieser große Unterschied ist durch die umfangreichen Maßnahmen der Bundesregierung im Zuge der Coronakrise sowie der anschließenden Energiekrise geprägt. Die preisbereinigten Bruttoanlageinvestitionen erhöhten sich seit 2015 nur geringfügig um etwa 4 %.<sup>6</sup> Für 2026 erwartet die Bundesregierung durch reale Lohnsteigerungen, die durch eine schrittweise Erhöhung des Mindestlohns insbesondere für untere Einkommensschichten spürbar werden können, eine Belebung des Konsumklimas.<sup>7</sup>

Der Arbeitsmarkt zeigte sich im Jahr 2025 trotz der schwachen konjunkturellen Entwicklung insgesamt robust, wies jedoch Abschwächungstendenzen auf. Die Zahl der Erwerbstätigen lag mit rund 46,2 Millionen Personen weiterhin auf einem hohen Niveau. Gleichzeitig nahm die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen gegenüber dem Vorjahr um rund 101.000 zu.<sup>8</sup> Der strukturelle Wandel am Arbeitsmarkt, weg von produzierenden Wirtschaftszweigen und hinein in die Dienstleistungsbranche, wird sich laut Bundesregierung voraussichtlich auch in diesem Jahr fortsetzen. Allerdings sollte sich die Arbeitskräftenachfrage auf Grund der fiskalischen Impulse auch im produzierenden Gewerbe etwas erholen.<sup>9</sup>

Bei der Investitionsentwicklung erwartet die Bundesregierung nach mehrjährigen Rückgängen eine Verbesserung für 2026. Durch Impulse aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität, dem Sondervermögen Bundeswehr sowie aus steuerlichen Investitionsanreizen, sollen öffentliche und private Ausrüstungs- und Bauinvestitionen angetrieben werden.<sup>10</sup>

Zusätzlich zu den strukturellen Belastungsfaktoren war die exportorientierte deutsche Wirtschaft von geopolitischen Spannungen, der stärkeren Fragmentierung der Weltwirtschaft und damit einhergehenden handelspolitischen Unsicherheiten betroffen.<sup>11</sup> So geht mit dem völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine neben energiepolitischen Herausforderungen auf Grund höherer Importpreise vor allem eine weitgehend veränderte sicherheitspolitische Lage für Deutschland einher. Außerdem lagen auf Grund der Zollpolitik der USA die deutschen Warenexporte in die USA im Zeitraum Januar bis November 2025 kalender- und saisonbereinigt rund 9 % unter dem Vorjahresniveau.<sup>12</sup>

Zusammenfassend war die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 durch eine anhaltende Wachstumsschwäche bei gleichzeitig rückläufiger Inflation und einer insgesamt stabilen, aber zunehmend angespannten Lage am Arbeitsmarkt gekennzeichnet. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung hängt maßgeblich von der internationalen Konjunktur sowie der Wirksamkeit der von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen ab.

<sup>5</sup> Vgl. BMWF Jahreswirtschaftsbericht 2026 (Stand Februar 2026), S. 7.

<sup>6</sup> Vgl. BMWF Jahreswirtschaftsbericht 2026 (Stand Februar 2026), S. 7.

<sup>7</sup> Vgl. BMWF Jahreswirtschaftsbericht 2026 (Stand Februar 2026), S. 112.

<sup>8</sup> Vgl. BMWF Jahreswirtschaftsbericht 2026 (Stand Februar 2026), S. 6.

<sup>9</sup> Vgl. BMWF Jahreswirtschaftsbericht 2026 (Stand Februar 2026), S. 112.

<sup>10</sup> Vgl. BMWF Jahreswirtschaftsbericht 2026 (Stand Februar 2026), S. 112.

<sup>11</sup> Vgl. BMWF Jahreswirtschaftsbericht 2026 (Stand Februar 2026), S. 7 u. 111.

<sup>12</sup> Vgl. BMWF Jahreswirtschaftsbericht 2026 (Stand Februar 2026), S. 8.

## 1.2 Branchenentwicklung

Für die Strom- und Gassparte stellte das Geschäftsjahr 2025 weiterhin einen Bestandteil der 4. Regulierungsperiode dar. Die Genehmigungsgrundlagen beruhen unverändert auf den anerkannten Kostenvolumina (Ausgangsniveaus) der Fotojahre 2021 (Strom) bzw. 2020 (Gas).

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der energiewirtschaftliche Rahmen für die Netze DU erneut durch zahlreiche gesetzliche und regulatorische Anpassungen erweitert und modifiziert. Hierzu zählen insbesondere:

- Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) im Zuge der EnWG-Novelle 2025,
- fortschreibende Anpassungen im gas- und wasserstoffwirtschaftlichen Rechtsrahmen, insbesondere im Hinblick auf Vorgaben zur Ausgestaltung und Regulierung eines Wasserstoff-Kernetzes sowie zur Integration erneuerbarer Gase,
- Aktualisierungen weiterer energierechtlicher Regelwerke, darunter des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG), des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) sowie der Mess- und Eichverordnung (MessEV), einschließlich der hiervon abhängigen energiewirtschaftlichen Folgeverordnungen,
- erneute Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie zugehöriger Verordnungen.

Darüber hinaus war im Berichtsjahr die Umsetzung weiterer Festlegungen der Bundesnetzagentur erforderlich, u. a. hinsichtlich der Vorgaben zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG, zur Marktkommunikation 2025 sowie zum Betrieb intelligenter Messsysteme und der zugehörigen Smart-Meter-Gateway-Infrastruktur.

Die Umsetzung des im Jahr 2023 novellierten Messstellenbetriebsgesetzes („Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende“) erforderte auch im Geschäftsjahr 2025 weiterhin einen erheblichen operativen und investiven Aufwand. Die Einführung, Bilanzierung und Abrechnung moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme stellten trotz der im Jahr 2024 vorgenommenen Flexibilisierungen weiterhin erhebliche Herausforderungen für die grundzuständigen Messstellenbetreiber dar.

## 2 Geschäftsverlauf

### 2.1 Umsatz / Absatz

Der verteilnetzbezogene Umsatz wurde 2025 in den regulierten Sparten Strom und Gas maßgeblich durch die seitens der Regulierungsbehörden für das Geschäftsjahr genehmigten Erlösobergrenzen bestimmt. Nach § 17 ARegV bzw. § 17 NEV werden aus den vorgegebenen Erlösobergrenzen anhand einer Verprobungsrechnung nach § 20 NEV unter Schätzung der voraussichtlichen Absatzmengen Netzentgelte nach Kundengruppen abgeleitet und als gültiges Preisblatt der Netze DU veröffentlicht.

Die Netze DU hat bei den Regulierungsbehörden Erlösobergrenzen Strom und Gas für 2025 in Höhe von T€ 197.054 verprobt. Durch die Kopplung der im Geschäftsjahr vereinnahmten Netzentgelte Strom und Gas an den Energieabsatz ist die Entwicklung der Umsätze vor allem durch äußere Einflüsse wie Witterung oder Effizienzsteigerungen bei den Kunden beeinflusst. Dieser Mengeneffekt führt ggf. zu einer Abweichung von regulierten Netzkosten und erzielten Erlösen des Geschäftsjahres und wird im Rahmen einer Buchung auf dem Regulierungskonto gemäß § 5 Abs. 3 ARegV innerhalb eines rollierenden Zeitraums von drei Jahren als Auf- bzw. Abschlag auf die Erlösobergrenze verzinst ausgeglichen.

Auf dieser Basis betrug der (positive) Mengeneffekt im Jahr 2025 T€ 1.242 für Strom und Gas, was zu tatsächlichen Umsätzen von T€ 195.812 im Geschäftsjahr 2025 geführt hat. Zu berücksichtigen ist, dass in den Umsätzen 2025 aufgrund des im Netzgebiet durchgeführten rollierenden Abrechnungsverfahrens sowohl Hochrechnungs- als auch Vorjahresbestandteile enthalten sind. Sofern Hochrechnungen aus Vorjahren zum tatsächlichen IST abweichend geschätzt wurden, ergeben sich daraus Ergebniseffekte, die ebenfalls im obigen Wert enthalten sein können. Lieferantenwechsel hingegen sind im Gegensatz zu den Energielieferanten im Netzkundengeschäft für die Höhe der Umsätze ohne Bedeutung.

Der Umsatz in den mit Betriebsführung beauftragten Sparten Wasser, Fernwärme und Straßenbeleuchtung richtet sich nach dem im Servicevertrag zwischen der SWDU und der Netze DU bestimmten Vergütungsregelungen. Im Jahre 2025 wurde hier ein Betriebsführungsentgelt in Höhe von T€ 33.268 erlöst.

## 2.2 Investitionen

Die Investitionsausgaben betragen im Berichtsjahr 2025 entsprechend T€ 77.041. Die Verwendung der Investitionsausgaben betraf im Berichtsjahr mit T€ 63.259 vor allem die Erweiterung sowie die Erneuerung der Stromnetze und die notwendige Erneuerung der Gasnetze im Stadtgebiet.

## 2.3 Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionsausgaben des abgelaufenen Geschäftsjahres erfolgt durch Eigen- und Fremdmittel sowie Abschreibungen.

Zwischen der Netze DU und der SWDU besteht eine Cash-Pooling Vereinbarung. Die Netze DU führt Zahlungsmittelüberschüsse an die SWDU ab. Auf der Gegenseite stellt die SWDU der Netze DU bei Bedarf liquide Mittel zwecks Regulierung ihrer kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen zur Verfügung. Die Zahlungsmittel werden zwischen den Gesellschaften marktüblich verzinst. Die Höhe des Kreditrahmens beträgt 10 Mio. €.

Darüber hinaus hat die DVV der Netze DU eine Kassenkreditlinie in Höhe von 40 Mio. € eingeräumt, um Liquiditätsschwankungen auszugleichen.

Langfristige Finanzierungen werden von der Netze DU über Gesellschafterdarlehen von der SWDU aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2025 hat die Netze DU von der SWDU ein weiteres Gesellschafterdarlehen in Höhe von 40 Mio. € erhalten. Gesellschafterdarlehen von insgesamt 21,25 Mio. € sind getilgt worden. Die Netze DU ist im laufenden Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt in der Lage gewesen ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

## 2.4 Beschaffung

Die Beschaffung von Energie beschränkte sich für die Netze DU im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen nach den Bestimmungen des § 22 (1) EnWG und § 10 (1) StromNZV auf die Verlustenergie des Stromnetzes. In diskriminierungsfreien und marktorientierten Ausschreibungsverfahren (<https://www.netze-duisburg.de/netz-nutzen/verlustenergie-strom/ausschreibungen>) wurde die Energielieferung für das Lieferjahr 2026 durchgeführt. Gegenstand der Ausschreibung ist ein Abwicklungsaufschlag auf einen Mischpreis auf Grundlage von EEX-Futures. Es wurden zwei Tranchen auf Basis von Abwicklungsaufschlägen in Höhe von 2,79 und 2,99 €/MWh vergeben.

## 2.5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Netze DU unterliegen dem Geltungsbereich des Tarifvertrages TV-V. Die Entwicklung der Personalien und deren Vergütung werden jährlich im Rahmen der internen Personalplanung sowie der Nachfolgeplanung für ältere Mitarbeiter erfasst bzw. fortgeschrieben.

Zur Entwicklung der Personalstärke sei auf den Abschnitt „Personalaufwand“ im Anhang für das Geschäftsjahr 2025 verwiesen.

## 2.6 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Mit den gesetzlichen Regelungen zur Geschlechterquote und zu den verbindlichen Zielgrößen soll mittelfristig eine signifikante Verbesserung des Frauenanteils an Führungspositionen der Wirtschaft erreicht werden, die letztlich zu einer Geschlechterparität führen soll.

Am 21.05.2025 wurde durch die Gesellschafterversammlung der Netze DU für die Netze DU nachfolgend aufgeführte Zielgröße gem. § 111 Abs. 5 Satz 1 und § 76 Abs. 4 Satz 1 AktG in Verbindung mit § 52 Abs. 2 Satz 1 GmbHG für einen Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt. Diese Zielgröße ist bis zum 30.09.2030 für den Aufsichtsrat wie folgt festgeschrieben:

- Aufsichtsrat 6,67 %

Am 04.06.2024 wurde durch die Gesellschafterversammlung der Netze DU für die Netze DU nachfolgend aufgeführte Zielgröße gem. § 111 Abs. 5 Satz 1 und § 76 Abs. 4 Satz 1 AktG in Verbindung mit § 52 Abs. 2 Satz 1 GmbHG für einen Frauenanteil in der Geschäftsführung festgelegt. Diese Zielgröße ist bis zum 31.12.2029 für die Geschäftsführung wie folgt festgeschrieben:

- Geschäftsführung 0,0 %

Im Berichtsjahr 2024 wurde die Zielgröße für die Geschäftsführung mit Null festgelegt. Die Festlegung der Zielgröße Null für das Berichtsjahr 2024 wird wie folgt begründet:

*Der Gesellschafterversammlung der Netze DU obliegen die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern, sowie der Abschluss, die Änderungen und die Beendigung der Anstellungsverträge mit den Geschäftsführern. Der Geschäftsführervertrag wurde mit Ergänzungsvereinbarung vom 31.07.2023 vorzeitig über den 31.12.2024 hinaus für weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2029 verlängert. Eine planmäßige Neubestellung des Geschäftsführers durch die Gesellschafterversammlung kann nicht vor dem 31.12.2029 erfolgen. Bis dato ist die Netze DU an die Bestellung und den geschlossenen Anstellungsvertrag gebunden.“*

Die vorstehende Begründung gilt auch für das Berichtsjahr 2025 unverändert fort. Zum Stichtag 31.12.2025 ist der Geschäftsführer der Gesellschaft wirksam bestellt. Die bestehende Bestellung ist langfristig angelegt; eine planmäßige Neubestellung kann frühestens zum 01.01.2030 erfolgen. Vor diesem Hintergrund wird bis zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich von einer unveränderten Besetzung ausgegangen, vorbehaltlich etwaiger derzeit nicht absehbarer Entwicklungen oder Entscheidungen.

Für die nachgelagerten Ebene 1 und Ebene 2 hat die Geschäftsführung bis zum 31.12.2025 nachfolgend aufgeführten Zielgrößen gem. § 36 GmbHG festgesetzt:

- Nachgelagerte Ebene 1 33,3 %
- Nachgelagerte Ebene 2 0,0 %

Der Frauenanteil im Berichtsjahr lag bei der nachgelagerten Ebene 1 bei 50 % und bei der nachgelagerten Ebene 2 bei 8,3 %.

Im Ergebnis wurden die Zielgrößen für den Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und die nachgelagerten Ebene 1 und Ebene 2 erreicht.

### 3 Lage

Die Steuerung der Netze DU erfolgt anhand finanzieller und nichtfinanzieller Leistungsindikatoren. Zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zählen das Ergebnis nach Steuern sowie die Ausschöpfung der regulatorisch vorgegebenen Erlösobergrenzen. Die Unternehmensplanung geht davon aus, dass die Erlösobergrenzen im Planungszeitraum weitgehend ausgeschöpft werden können.

Ergänzend werden nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Unternehmenssteuerung herangezogen. Hierzu zählen insbesondere die Netzstabilität, die Versorgungssicherheit und die Gleichbehandlung aller Kunden (Unbundlingkonformität). Ziel ist eine sichere, zuverlässige und wirtschaftliche Netzführung unter Berücksichtigung regulatorischer, technischer und digitaler Anforderungen.

#### 3.1 Ertragslage

##### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse der Netze DU betragen im Geschäftsjahr 2025 T€ 396.531.

<b>Umsatzerlöse</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	T€	T€
Strom (inkl. KWK, EEG, Aufl. BKZ, KA und Umlagen)	230.435	224.431
Gas (inkl. Aufl. BKZ und KA)	64.053	53.681
Betriebsführung	33.268	30.642
Netzbauaktivitäten	33.889	26.852
Nebengeschäfte und Sonstiges	28.920	25.322
Sonstige betriebliche Umsatzerlöse	5.966	5.271
<b>Insgesamt</b>	<b>396.531</b>	<b>366.198</b>

Die Erlössteigerung im Geschäftsjahr 2025 ggü. dem Vorjahr resultiert vor allem aus gestiegenen Erlösen in der Gas- und Stromsparte sowie der Netzbauaktivitäten. Im Bereich Strom resultiert die Steigerung vor allem aus höheren Netzentgelten sowie positiven Effekten aus Mehr- und Mindermengen. Zusätzlich trugen erhöhte Umlagen nach § 19 StromNEV zur Entwicklung bei. Haupttreiber in der Gasverteilung waren ebenfalls höhere Netzentgelte gegenüber dem Vorjahr, sowie signifikante positive Abweichungen bei den Mehr- und Mindermengen.

### **Rohergebnis**

Die Gesamtleistung (Ermittlung nach § 275 Abs. 2 HGB Ziffern 1-4) der Netze DU bzw. das Rohergebnis (Ermittlung nach § 275 Abs. 2 HGB Ziffern 1-5) beträgt im Berichtsjahr 2025 T€ 412.873 bzw. T€ 150.382, wobei die Differenz der Gesamtleistung zu den oben ausgewiesenen Umsatzerlösen mit Bestandsveränderungen unfertiger Leistungen T€ 1.317, aktivierten Eigenleistungen in Höhe von T€ 15.446 und sonstigen betriebliche Erträgen T€ 2.213 zu Buche schlägt.

### **Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)**

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) beträgt im Geschäftsjahr 2025 für die Netze DU T€ 33.162.

### **Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis der Netze DU weist im Berichtsjahr 2025 ein negatives Ergebnis von T€ 11.260 aus, was insbesondere auf die Zinsaufwendungen für die Gesellschafterdarlehen zurückzuführen ist.

### **Steuern**

Die sonstigen betrieblichen Steuern betragen im Geschäftsjahr 2025 der Netze DU T€ 261 und betreffen insbesondere Grundsteuer.

### **Ergebnis**

Die Netze DU weist für 2025 insgesamt ein positives Ergebnis (EAT) von T€ 21.641 aus. Davon wurden T€ 2.241 an die SWDU abgeführt. Ein Betrag von T€ 19.400 wurde in die Gewinnrücklagen der Netze DU eingestellt. Die Stadt Duisburg erhält eine Konzessionsabgabe von T€ 20.529.

Die Ertragslage entwickelte sich damit im Geschäftsjahr 2025 ggü. Planwert (T€ 27.056) im Saldo negativ. Für das Geschäftsjahr sind im Wesentlichen folgende Abweichungen zu berichten:

- Deutlich gestiegene vorgelagerte Netzentgelte durch eine ungeplante Lastspitze im Januar 2025.
- Die Steigerung der vorgelagerten Netzentgelte kann im Rahmen des Regulierungskontos 2028 bis 2030 geltend gemacht werden.

### 3.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht zur Vermögenslage sind einzelne Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2025		31.12.2024	
	T€	%	T€	%
<b>Aktiva</b>				
Anlagevermögen	488.178	80,7	441.010	79,4
Umlaufvermögen	116.523	19,3	114.324	20,6
<b>Betriebsvermögen</b>	<b>604.701</b>	<b>100,0</b>	<b>555.334</b>	<b>100,0</b>
<b>Passiva</b>				
Eigenkapital	238.428	39,4	219.028	39,4
Erhaltene Baukostenzuschüsse	22.939	3,8	23.549	4,2
Langfristiges Fremdkapital	251.077	41,5	231.388	41,7
Kurzfristiges Fremdkapital	92.257	15,3	81.369	14,7
<b>Betriebskapital</b>	<b>604.701</b>	<b>100,0</b>	<b>555.334</b>	<b>100,0</b>

Soweit Fremdkapital der Finanzierung von langfristigem Vermögen dient, wurde es vollständig dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Hieraus resultierend ergibt sich eine Anlagendeckung 1. Grades (Eigenkapital/Anlagevermögen) von 48,8 % (i. Vj. 49,7 %). Unter Einbezug der erhaltenen Baukostenzuschüsse und des langfristigen Fremdkapitals ergibt sich eine Anlagendeckung von 105,0 % (i. Vj. 107,5 %). Die Netze DU verfügt über eine Eigenkapitalquote von 39,4 % (i. Vj. 39,4 %).

### 3.3 Finanzlage

Einen Einblick in die Finanzlage gibt die Kapitalflussrechnung nach Standard 21 (DRS 21) des Deutschen Rechnungslegungs-Standards:

	2025 T€	2024 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	59.323	59.139
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-76.930	-63.402
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	10.323	10.101
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-7.284	5.838
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-13.101	-18.939
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-20.385</b>	<b>-13.101</b>

Unter Einbeziehung des Cash-Pooling und von Kassenkrediten mit Konzernunternehmen ergibt sich nachstehender Finanzmittelfonds:

	2025 T€	2024 T€
Guthaben bei Kreditinstituten	509	75
Kurzfristige Liquiditätsanlagen	11.195	2.658
Kurzfristige Kassenkredite	-32.089	-15.834
<b>Finanzmittelfonds</b>	<b>-20.385</b>	<b>-13.101</b>

Die allgemeinen Rahmenbedingungen des Geschäftsjahres haben keine erkennbaren negativen Einflüsse auf die Liquiditätslage der Gesellschaft und die Refinanzierungsmöglichkeiten gehabt, sodass die Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen jederzeit vorhanden war.

### Chancen- und Risikobericht

Die Netze DU ist eine Mehrheitsbeteiligung der SWDU und ist damit als Konzerngesellschaft in das Risikomanagement des DVV-Konzerns eingebunden.

Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Chancen und Risiken verbunden. Dies führt zu Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung und damit zu einer Beeinflussung des Unternehmenserfolgs und der Erreichung der gesetzten Ziele. Der Umgang mit dieser Herausforderung ist die zentrale Aufgabe des Risikomanagements. Ein konzernweit implementiertes Risikomanagement sorgt dafür, dass Chancen und Risiken strukturiert erkannt, standardisiert erfasst, bewertet, gesteuert und überwacht werden können. Dies trägt dazu bei, den Fortbestand, das wirtschaftliche Ergebnis sowie die strategische Zielerreichung sicherzustellen.

Des Weiteren ist es das Ziel des Risikomanagements bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Um dies zu gewährleisten, wird im DVV-Konzern die Risikotragfähigkeit bewertet. Die Risikotragfähigkeit ist das maximale Risikoausmaß, welches ein Unternehmen, ohne Gefährdung seines Fortbestands, tragen kann. Die Risikotragfähigkeit versteht sich also als Gegenüberstellung des Gesamtrisikos mit den zur Risikodeckung verfügbaren finanziellen Mitteln, der sogenannten Risikodeckungsmasse (Risikodeckungspotenzial).

Unter einem Risiko sind Ereignisse oder Handlungen zu verstehen, welche die Netze DU daran hindern, die Wirtschaftsplanung abzuarbeiten bzw. ihre damit verbundenen Strategien erfolgreich umzusetzen. Der Risikobegriff umfasst mithin alle internen und externen Ereignisse, Handlungen oder Versäumnisse, die eine potenzielle Gefährdung der Geschäftsentwicklung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach sich ziehen. Auf der anderen Seite werden unter einer Chance mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse verstanden, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Insbesondere die regulatorischen Vorgaben der Gesetzgebung hinsichtlich des Netzbetriebs haben das Risikoumfeld der Netze DU geprägt. Waren grundsätzlich die Sicherheit des Netzbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit von Geschäftsprozessen die wesentlichen Beobachtungsfelder, so werden heute darüber hinaus in steigendem Umfang zusätzlich die gesetzlichen Vorgaben der Regulierungsbehörden zum Gegenstand des Risikomanagements.

Zu den erklärten Zielen des Risikomanagements gehören

- der kontrollierte Umgang mit Risiken in der Netze DU,
- die gezielte Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. der Auswirkungen von Ereignissen, die
  - den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder
  - die Durchführung vorteilhafter Projekte negativ beeinflussen oder
  - einen negativen Einfluss auf eine angemessene Versorgungssicherheit ausüben,
- die nachhaltige Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale und
- die Wahrung von Wettbewerbsvorteilen durch den bewussten Umgang mit Risiken.

Der in der Netze DU implementierte Risikomanagement-Prozess soll sicherstellen, dass wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt, kontinuierlich überwacht und berichtet sowie auf ein akzeptables Maß reduziert werden.

Der deutsche Gesetzgeber setzt mit dem Energiewirtschaftsgesetz die Trennung der Strom- und Gasnetze von Erzeugung und Vertrieb verschärft um. Die Regulierungsbehörden (BNetzA und RegK NRW) überwachen das organisatorische, buchhalterische und informatorische Unbundling und kontrollieren die Netzentgelte und Leistungsbeziehungen zwischen den zu trennenden Bereichen.

Erklärtes Ziel dieser Regulierung ist eine Senkung dieser Entgelte. Damit steigt der Kostensenkungsdruck auch in den Bereichen, die bisher nicht dem Wettbewerb ausgesetzt waren. Mit der Gründung der Netze DU (bzw. des Vorgängers Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH), am 1. Januar 2007, ist den gesetzlichen Vorgaben zum gesellschaftsrechtlichen Unbundling gem. § 7 EnWG Rechnung getragen worden.

Gemäß den konzernweiten Vorgaben (Risikomanagement Richtlinie, Version 010/12.2023) wurde auch im Geschäftsjahr 2025 ein ganzheitliches Risikomanagement innerhalb der Netze DU durchgeführt. Im Rahmen dessen wurde quartalsweise eine Risikoabfrage durch das dezentrale Risikomanagement der Netze DU veranlasst, in dem eine Risikoinventur der einzelnen Fachbereiche durchgeführt wurde. Risiken außerhalb der Abfragezyklen wurden als sogenannte ad hoc Risiken in den Risikobericht unverzüglich aufgenommen und kommuniziert. Die Erfassung, Pflege und Steuerung der einzelnen Risiken erfolgte zentral durch das Risikomanagement der Netze DU mit Hilfe des zentral gesteuerten Risikomanagementprogramms CRISAM. Veränderungen und Entwicklungen innerhalb der Risikostruktur, die sich im Wesentlichen aus fortlaufenden Veränderungen der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen in der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft ergaben, wurden fortlaufend an die Geschäftsführung der Netze DU

sowie an das Konzernrisikomanagement kommuniziert. Über die Ergebnisse und die aktuelle Entwicklung einzelner, wesentlicher Risiken ist der Konzern daher in Kenntnis gesetzt worden, sodass rechtzeitig notwendige Gegensteuerungs- bzw. Umsetzungsmaßnahmen eingeleitet werden konnten.

Hauptfokus des konzernweit implementierten Risikomanagements ist das aktive Managen von Risiken, also die kontinuierliche Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Kommunikation aller wesentlichen Risiken, die den Fortbestand, das wirtschaftliche Ergebnis sowie die strategische Zielerreichung der DVV oder ihrer Tochtergesellschaften gefährden können.

Risiken sind negative Abweichungen im Vergleich zum erwarteten Zielzustand. Als Zielzustand werden die in der Wirtschafts- und Mittelfristplanung definierten Zielgrößen (bspw. Ergebnis, Prognose, Marge, Deckungsbeitrag, Kapital, Liquidität etc.) verstanden.

Das bestehende Risikomanagement bei der DVV ist ganzheitlich aufgebaut. Das Risikomanagement ist speziell darauf ausgerichtet, die im Konzern sehr unterschiedlichen Risikoarten und Schadenspotenziale der einzelnen Wertschöpfungsstufen adäquat zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu bewältigen. Zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist das frühzeitige Erkennen von bestandsgefährdenden Entwicklungen durch den potenziellen Eintritt von Risiken sowie die präventive Umsetzung von Gegenmaßnahmen.

### **Regulatorische Risiken**

Die Netze DU hat aufgrund ihrer Unternehmensstruktur und der von externen Einflüssen geprägten Umwelt eine enorme Bedeutung innerhalb des konzernweiten Risikomanagements. Risiken ergeben sich zumeist aus regulatorischen und politischen Entwicklungen sowie Versorgungsunterbrechungen durch interne und externe Ereignisse.

Chancen und Risiken im regulatorischen Bereich manifestieren sich zunehmend auch in noch nicht endgültig geklärten regulatorischen Sachverhalten der Vergangenheit. Beispielhaft zu nennen sind hier noch nicht bearbeitete oder nicht entschiedene Anträge früherer Jahre oder laufende Beschwerdeverfahren.

Herausfordernd ist in diesem Zusammenhang die Änderung der Versorgungsaufgabe vor dem Hintergrund der Energie-, Wärme- und Verkehrswende. Zudem ändern sich die regulatorischen Rahmenbedingungen, weil die Bundesnetzagentur ihren gesetzlich erweiterten Handlungsrahmen ausnutzt.

Ein konkretes Risiko in diesem Kontext stellt die zukünftig zu erwartende sukzessive Stilllegung von Teilbereichen des Gasverteilnetzes im Zuge der Energie-, Wärme- und Verkehrswende dar. Die weitere Entwicklung der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Ausgestaltung des regulatorischen Rahmens durch Gesetzgeber und Bundesnetzagentur können Einfluss auf die zukünftige Nutzung, Auslastung und wirtschaftliche Werthaltigkeit einzelner Teilbereiche des Verteilnetzes haben. Insbesondere bestehen weiterhin Unsicherheiten hinsichtlich der konkreten regulatorischen Behandlung, des zeitlichen Verlaufs sowie des Umfangs möglicher Transformations- und Stilllegungsprozesse. Vor diesem Hintergrund wurden die potenziellen wirtschaftlichen Belastungen aus der sukzessiven Stilllegung und eines Rückbaus - soweit dieser unvermeidlich erscheint - von Teilbereichen des Gasverteilnetzes bewertet. Für hieraus künftig zu erwartende Belastungen wurde bei der Netze DU im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 erstmalig eine Ansammlungsrückstellung gebildet.

## Operative Risiken

Nur ein intaktes und leistungsfähiges Verteilnetz bietet eine hohe Versorgungssicherheit für die Duisburger Kunden. Die Netze DU ist verantwortlich für die Bewirtschaftung der Sparten Strom, Gas, Wasser und Fernwärme. Neben der Gefahr der Korrosion des Leitungsnetzes sind die Versorgungsleitungen weiteren äußeren Gefahren, beispielsweise durch das Wurzelwerk von Bäumen oder der Beschädigung im Rahmen von Baumaßnahmen ausgesetzt. Operativen Risiken soll auch zukünftig mit einer zielgerichteten Instandhaltungs- und Investitionsstrategie entgegen gewirkt werden. Dies gilt beispielsweise für Großkomponenten wie Umspannwerksanlagen sowie die Reduzierung von Störungen und Schäden im Allgemeinen.

## Inflationsrisiko

Die Inflationsrate in Deutschland ist im Jahr 2025 auf 2,2 % gesunken und hat sich damit gegenüber den Vorjahren deutlich abgeschwächt. Maßgeblich hierfür war insbesondere die Beruhigung der Energiepreise, die zuvor stark preistreibend gewirkt hatten. Die entspannte Lage auf den Energiemärkten spiegelte sich entsprechend in den Verbraucherpreisen wider.

Ein möglicher erneuter Preisanstieg aufgrund geopolitischer Konflikte kann zu Kostensteigerungen auf der Beschaffungsseite führen und sich somit direkt auf das Ergebnis des DVV-Konzerns bzw. der Konzerngesellschaften auswirken. Die Höhe der Effekte ist davon abhängig, inwiefern Kostensteigerungen für Material, Fremdleistungen und Investitionen an Dritte weitergegeben werden können.

## Zinsänderungsrisiko

Die hohe Inflation und die straffere Geldpolitik der EZB haben zu einer steigenden Zinsentwicklung geführt. Die Niedrigzinsphase kann kurz- bis mittelfristig als beendet angesehen werden. Diese Situation erfordert eine Beobachtung der Marktentwicklung, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass die Refinanzierungskosten für neue Darlehensaufnahmen auf bestehendem Niveau verbleiben.

## Lieferanten- und Fremddienstleistungsrisiken

Mit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine hat sich deutlich gezeigt, dass solche Krisen enorme Auswirkungen auf die weltweiten Lieferketten haben. Als Folge von Lieferkettenproblemen besteht ein Mangel an Waren und Gütern, was den Geschäftsbetrieb sowie die Geschäftsentwicklung (Investitionen) aller Konzerngesellschaften deutlich negativ beeinflussen könnte. Weitere geopolitische Krisen (bspw. Gaza-Konflikt) und die damit verbundenen Produktionsreduktionen bzw. Handelsrestriktionen durch etwaige wirtschaftliche Boykotts können wesentliche Lieferkettenrisiken verstärken.

Im Bereich der Energienetzinfrastruktur sind in den nächsten Jahren enorme Steigerungen der Erneuerungsquoten in den Sparten Strom, Gas und Wasser vorgesehen. Die Bandbreite reicht dabei von der Erhöhung von Standard- bis hin zu Großmaßnahmen. Ein Risiko entsteht bei der Umsetzung der Mehrmengen auf Grund der problematischen Verfügbarkeit von externen Dienstleistern (insb. Tiefbau).

## Informationstechnologische Risiken

Für die Informationstechnologie bedeuten geopolitische Konflikte ein erhöhtes Risiko durch gezielte Cyberangriffe. Cyberangriffe stellen eine akute Gefahr für Unternehmen dar. Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass nicht nur kleine mittelständische Unternehmen betroffen sind, sondern auch große Konzerne. Mögliche Arten von Cyberangriffen können Phishing sowie Aktivierung bereits im Netzwerk vorhandener Schadprogramme sein. Infolgedessen sind betriebsbe-

dingte Störungen möglich sowie die Verschlüsselung und/oder der Verlust von betrieblichen Daten. Als Gegenmaßnahmen werden die Sicherheitssysteme kontinuierlich verbessert und die Mitarbeiter über verpflichtende Schulungen sensibilisiert.

### Ausblick und Prognosebericht

Der stetige Wandel der Regulierung, die weiterhin bestehende Verschärfung der Finanzlage durch steigende Investitionsausgaben sowie die zur fünften Regulierungsperiode erfolgende Überarbeitung der Anreizregulierung werden in den nächsten Jahren die wirtschaftliche Lage der Netze DU bestimmen. Dennoch wird die Netze DU auch in Zukunft einen Ergebnisbeitrag für den DVV-Konzern erbringen. Wir planen für 2026 ein positives Ergebnis (EAT) von T€ 25.735 und für 2027 ein positives Ergebnis (EAT) in Höhe von T€ 27.426 für die Netze DU. Die Vermögens- und Finanzlage wird sich, trotz der aufgrund der Energiewende stark steigenden Investitionsausgaben, stabil entwickeln, die Planung sieht jedoch zur Finanzierung der Investitionen die fortgesetzte Aufnahme zusätzlicher Darlehen vor, was, trotz der geplanten Thesaurierungen zu einem kontinuierlichen Rückgang der Eigenkapitalquote führen wird.

Die Gesellschaft stützt ihre prognostischen Angaben auf allgemeine Konjunkturprognosen, konkrete Vergangenheitserfahrungen und bestehende Vertrags- und Kostenstrukturen. Solche Prognosemodelle beinhalten immer das Risiko, dass die tatsächlichen Entwicklungen aufgrund unterschiedlichster Einflussfaktoren abweichen können. Derzeit sind in Deutschland als Reaktion auf die Energiekrise und Gasmangellage eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen worden. Die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und der gesamten Branche sowie die Dauer der Maßnahmen sind nach heutigem Stand weiterhin nicht zu prognostizieren.

Für die zukünftige Erzielung einer angemessenen Netzrendite sind somit ein weiterhin striktes Kostenmanagement sowie die Flexibilität in der Anpassung von Organisationsstrukturen zur Abbildung einer transparenten Netzsteuerung in Zeiten des digitalen Umbaus der Netze im Rahmen der Energiewende erforderlich. Die oben angegebenen Ergebnisprognosen für 2026 und 2027 beziehen die weitere Umsetzung dieser beschriebenen Maßnahmen bereits mit ein.

Duisburg, den 16.03.2026

**NETZE DUISBURG GMBH**  
Geschäftsführung

Andreas Massing

**Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

# Netze Duisburg GmbH

## Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

### Bilanz:

(in EUR)	Strom- verteilung	Strom- verteilung	Gas- verteilung	Gas- verteilung	Intelligenter Messstellen- betrieb	Intelligenter Messstellen- betrieb	Sonstige Tätigkeiten	Sonstige Tätigkeiten	Gesamt	Gesamt
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
<b>AKTIVA</b>										
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.659.627,48	2.483.883,24	1.675.759,16	1.200.328,12	15.195,00	26.591,00	-563.141,69	283.709,58	4.787.439,95	3.994.511,94
	3.659.627,48	2.483.883,24	1.675.759,16	1.200.328,12	15.195,00	26.591,00	-563.141,69	283.709,58	4.787.439,95	3.994.511,94
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.930.399,27	36.876.742,12	4.703.517,08	4.017.354,31	0,00	0,00	1.609.748,28	1.194.207,55	45.243.664,63	42.088.303,97
2. Technische Anlagen und Maschinen	267.744.871,93	245.213.552,30	83.778.990,25	80.407.415,92	15.203.467,88	13.663.405,88	13.618.313,92	12.728.264,89	380.345.643,99	352.012.639,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.960.244,90	4.106.741,15	982.362,83	912.653,04	0,00	0,00	341.078,30	365.643,83	7.283.686,02	5.385.038,01
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.446.524,34	29.997.691,77	8.461.912,11	5.041.192,24	0,00	0,00	342.460,09	424.176,85	48.250.896,55	35.463.060,87
	352.082.040,44	316.194.727,35	97.926.782,28	90.378.615,51	15.203.467,88	13.663.405,88	15.911.600,60	14.712.293,11	481.123.891,19	434.949.041,85
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.247.880,00	2.047.880,00	2.247.880,00	2.047.880,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.595,88	18.595,88	18.595,88	18.595,88
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.266.475,88	2.066.475,88	2.266.475,88	2.066.475,88
	355.741.667,92	318.678.610,59	99.602.541,44	91.578.943,63	15.218.662,88	13.689.996,88	17.614.934,79	17.062.478,57	488.177.807,02	441.010.029,67
B. Umlaufvermögen										
I. Vorräte										
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.572.407,90	6.276.186,27	551.356,75	511.778,52	429.696,16	460.862,11	1.253.914,65	1.201.147,30	7.807.375,47	8.449.974,20
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	364.071,14	939.094,22	52.299,73	112.602,42	0,00	0,00	4.038.147,98	5.287.942,97	4.454.518,85	6.339.639,61
3. Geleistete Anzahlungen	392.308,01	1.531,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	392.308,01	1.531,74
	6.328.787,05	7.216.812,23	603.656,48	624.380,94	429.696,16	460.862,11	5.292.062,63	6.489.090,27	12.654.202,33	14.791.145,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände										
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.397.558,97	40.041.344,16	6.633.421,16	7.115.394,75	249.796,92	135.811,91	174.388,48	4.854,30	54.455.165,52	47.297.405,13
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.506.579,55	20.196.006,74	4.882.769,89	1.950.393,51	142.359,42	592.355,97	14.144.450,43	23.248.965,82	42.676.159,29	45.987.722,04
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.383.738,71	4.127.579,55	556.788,03	652.130,32	62.922,43	65.639,59	1.224.438,84	1.327.432,93	6.227.888,01	6.172.782,40
	75.287.877,23	64.364.930,45	12.072.979,08	9.717.918,58	455.078,77	793.807,48	15.543.277,74	24.581.253,05	103.359.212,82	99.457.909,57
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	287.032,98	24.147,18	80.754,10	5.847,46	4.598,75	372,38	137.045,00	44.521,38	509.430,83	74.888,40
	81.903.697,27	71.605.889,86	12.757.389,66	10.348.146,98	889.373,67	1.255.041,97	20.972.385,38	31.114.864,71	116.522.845,98	114.323.943,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>437.645.365,18</b>	<b>390.284.500,45</b>	<b>112.359.931,10</b>	<b>101.927.090,61</b>	<b>16.108.036,54</b>	<b>14.945.038,84</b>	<b>38.587.320,17</b>	<b>48.177.343,28</b>	<b>604.700.652,99</b>	<b>555.333.973,18</b>

## Netze Duisburg GmbH

(in EUR)	Strom-	Strom-	Gas	Gas	Intelligenter	Intelligenter	Sonstige	Sonstige	Gesamt	Gesamt
	verteilung	verteilung	verteilung	verteilung	Messstellen-	Messstellen-	Tätigkeiten	Tätigkeiten	2025	2024
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
<b>PASSIVA</b>										
A. Eigenkapital										
I. Gezeichnetes Kapital	13.940.831,22	13.386.630,55	4.183.185,36	4.238.023,14	862.836,72	825.338,37	1.013.146,69	1.550.007,94	20.000.000,00	20.000.000,00
II. Kapitalrücklage	106.117.099,31	92.052.266,51	32.963.064,28	34.316.681,06	4.318.900,11	3.808.055,22	-5.370.875,48	7.851.185,41	138.028.188,22	138.028.188,20
III. Gewinnrücklagen										
Andere Gewinnrücklagen	53.896.671,17	41.896.671,17	19.044.418,03	14.544.418,03	58.020,52	58.020,52	7.400.890,28	4.500.890,28	80.399.999,99	60.999.999,99
	173.954.601,70	147.335.568,23	56.190.667,67	53.099.122,23	5.239.757,35	4.691.414,11	3.043.161,49	13.902.083,63	238.428.188,19	219.028.188,18
B. Erhaltene Baukostenzuschüsse	16.839.537,51	16.916.298,33	6.099.851,49	6.632.853,67	0,00	0,00	0,00	0,00	22.939.389,00	23.549.152,00
C. Rückstellungen										
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	158.921,05	155.947,98	56.877,64	68.059,71	6.866,65	6.939,43	129.803,66	139.516,88	352.469,00	370.464,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	40.469,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.469,43	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	23.505.738,65	20.938.302,08	9.271.477,01	8.566.925,31	184.594,90	160.261,07	10.011.116,98	9.954.103,93	42.972.927,55	39.619.592,39
	23.664.659,70	21.094.250,06	9.368.824,08	8.634.985,02	191.461,55	167.200,50	10.140.920,64	10.093.620,81	43.365.865,97	39.990.056,39
D. Verbindlichkeiten										
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.499.063,36	1.175.622,78	637.513,77	497.050,19	3.753,50	3.934,45	105.182,14	100.614,45	2.245.512,76	1.777.221,87
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.721.177,43	13.357.177,46	1.964.806,01	2.457.977,06	71.012,30	100.957,99	3.169.879,22	4.598.673,27	13.926.874,96	20.514.785,77
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	208.201.640,39	183.980.769,78	36.657.929,03	28.844.719,91	10.533.420,47	9.889.961,12	20.532.828,19	17.464.313,83	275.925.818,06	240.179.764,63
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.764.685,09	6.424.813,81	1.440.339,05	1.760.382,53	68.631,39	91.570,68	1.590.336,38	2.016.311,77	7.863.991,91	10.293.078,78
	223.186.566,27	204.938.383,83	40.700.587,86	33.560.129,69	10.676.817,66	10.086.424,24	25.398.225,93	24.179.913,31	299.962.197,72	272.764.851,07
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.012,10	1.725,53	5.012,10	1.725,53
<b>Bilanzsumme</b>	<b>437.645.365,18</b>	<b>390.284.500,45</b>	<b>112.359.931,10</b>	<b>101.927.090,61</b>	<b>16.108.036,55</b>	<b>14.945.038,84</b>	<b>38.587.320,16</b>	<b>48.177.343,28</b>	<b>604.700.652,99</b>	<b>555.333.973,18</b>

## Netze Duisburg GmbH

### Gewinn- und Verlustrechnung:

(in EUR)	Strom-	Strom-	Gasverteilung	Gasverteilung	Intelligenter	Intelligenter	Sonstige	Sonstige	Netze DU	Netze DU
	verteilung	verteilung			Messstellen-	Messstellen-	Tätigkeiten	Tätigkeiten	gesamt	gesamt
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
1. Umsatzerlöse	227.214.519,86	221.676.590,64	63.882.791,21	53.680.978,29	3.637.968,02	3.418.576,99	101.944.676,16	87.422.271,92	396.679.955,25	366.198.417,84
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und noch nicht abgerechneten Leistungen	126.729,45	197.908,77	64.578,21	84.184,47	779,23	1.548,37	-1.508.828,58	1.716.369,53	-1.316.741,70	2.000.011,14
3. aktivierte Eigenleistungen	10.531.942,36	8.955.040,69	2.595.833,65	2.923.600,26	779.658,39	930.620,91	1.538.721,01	965.806,80	15.446.155,41	13.775.068,66
4. sonstige betriebliche Erträge	789.231,78	750.497,17	131.815,36	97.886,34	6.486,97	2.935,11	1.285.012,06	827.207,96	2.212.546,17	1.678.526,58
5. Materialaufwand										
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-31.120.504,22	-39.978.779,12	-15.349.100,06	-10.403.992,39	-46.252,09	-181.207,30	-8.472.741,75	-9.261.148,77	-54.988.598,13	-59.825.127,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-131.446.554,15	-119.031.408,99	-21.417.017,89	-18.704.673,25	-1.515.415,60	-1.003.965,82	-53.272.389,25	-44.217.453,34	-207.651.376,90	-182.957.501,40
	<b>-162.567.058,38</b>	<b>-159.010.188,11</b>	<b>-36.766.117,95</b>	<b>-29.108.665,64</b>	<b>-1.561.667,69</b>	<b>-1.185.173,12</b>	<b>-61.745.131,01</b>	<b>-53.478.602,11</b>	<b>-262.639.975,03</b>	<b>-242.782.628,98</b>
6. Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	-26.696.126,61	-23.260.272,54	-11.464.823,36	-10.148.522,42	-1.122.074,63	-1.007.189,16	-23.144.306,19	-20.210.527,70	-62.427.330,79	-54.626.511,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.824.082,29	-5.933.810,22	-2.907.483,87	-2.593.127,84	-334.942,78	-292.176,66	-6.911.299,07	-5.921.089,99	-16.977.808,01	-14.740.204,71
	<b>-33.520.208,90</b>	<b>-29.194.082,76</b>	<b>-14.372.307,23</b>	<b>-12.741.650,26</b>	<b>-1.457.017,41</b>	<b>-1.299.365,82</b>	<b>-30.055.605,26</b>	<b>-26.131.617,68</b>	<b>-79.405.138,80</b>	<b>-69.366.716,52</b>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-20.584.493,76	-17.679.459,58	-6.176.730,18	-5.597.073,77	-1.274.031,43	-1.090.008,14	-1.495.973,34	-2.047.064,99	-29.531.228,71	-26.413.606,48
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.621.688,35	-3.399.918,38	-2.003.308,86	-1.211.237,22	-276.872,46	-213.413,62	-2.381.719,23	-2.242.928,53	-8.283.588,91	-7.067.497,75
9. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60.298,43	0,00	18.648,62	-0,00	1.506,42	10.906,28	23.104,66	752.966,04	103.558,13	763.872,32
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.992.390,13	-5.952.760,84	-2.405.568,55	-2.388.371,44	0,00	0,00	-2.965.669,78	-438.206,59	-11.363.628,46	-8.779.338,87
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>12.436.882,36</b>	<b>16.343.627,62</b>	<b>4.969.634,28</b>	<b>5.739.651,02</b>	<b>-143.189,98</b>	<b>576.626,96</b>	<b>4.638.586,69</b>	<b>7.346.202,34</b>	<b>21.901.913,35</b>	<b>30.006.107,94</b>
13. sonstige Steuern	-132.364,02	-131.036,32	-87.938,85	-38.068,64	-650,50	-769,19	-40.329,74	-40.391,23	-261.283,11	-210.265,38
14. aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführtes Ergebnis	-304.518,34	-212.591,30	-381.695,42	-201.582,38	143.840,48	-575.857,76	-1.698.256,95	-2.005.811,11	-2.240.630,24	-2.995.842,56
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>12.000.000,00</b>	<b>16.000.000,00</b>	<b>4.500.000,00</b>	<b>5.500.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.900.000,00</b>	<b>5.300.000,00</b>	<b>19.400.000,00</b>	<b>26.800.000,00</b>

## **Zusätzliche Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen gemäß § 6b Abs. 3 EnWG**

Die Netze Duisburg GmbH unterliegt als Netzbetreiber den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Der § 6b EnWG enthält besondere Vorschriften zur Buchführung und Rechnungslegung von Energieversorgungsunternehmen.

### **1. Angaben über die Zuordnungsregeln einschließlich der Abschreibungsmethoden nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG**

Gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG sind die Regeln, einschließlich der Abschreibungsmethoden, anzugeben, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einschließlich der Abschreibungsmethoden, die dem Tätigkeitsabschluss zugrunde gelegt werden, sind im Anhang des Jahresabschlusses der Netze Duisburg GmbH angegeben.

### **Gewinn- und Verlustrechnung**

Hier erfolgt die Entflechtung mithilfe der Kosten- und Leistungsrechnung. Als weiteres Kontierungsmerkmal werden zu jedem Erfolgskonto eindeutig zugeordnete Kostenstellen mitbebuchet. Auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung werden Tätigkeitsgewinn- und Verlustrechnungen i. S. v. § 6b Abs. 3 EnWG erstellt, deren Posten überwiegend direkt den einzelnen Tätigkeiten zugeordnet werden.

### **Bilanz**

Die Bilanzen werden sowohl durch direkte Zuordnungen als auch durch Schlüsselungen entwickelt. Dabei werden auf der Aktivseite das Anlagevermögen und die Forderungen überwiegend direkt zugeordnet, die übrigen Bereiche überwiegend geschlüsselt. Auf der Passivseite wird der Posten erhaltene Baukostenzuschüsse direkt zugeordnet. Bei den Posten Rückstellungen werden überwiegend direkte Zuordnungen vorgenommen, während die weiteren Posten geschlüsselt werden.

### **2. Erläuterungen zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen gemäß § 268 HGB**

Die Entwicklung des Anlagevermögens nach Tätigkeitsbereichen wird nachfolgend unter 2.1. dargestellt.

Die Forderungen haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Insoweit entfällt die Angabe gemäß § 268 Abs. 4 HGB.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr nach Tätigkeitsbereichen sind nachfolgend unter Punkt 2.2. ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr nach Tätigkeitsbereichen sind nachfolgend unter Punkt 2.3. ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

# Netze Duisburg GmbH

## 2.1. Entwicklung des Anlagevermögens nach Tätigkeitsbereichen

### Stromverteilung

**Entwicklung des Anlagevermögens der Netze Duisburg GmbH in 2025**

Netze DU Stromverteilung	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	Stand 01.01.25 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Stand 31.12.25 EURO	Stand 01.01.25 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Stand 31.12.25 EURO	Stand 31.12.24 EURO	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.209.831,55	1.388.954,61	-	1.438.527,01	31.037.313,17	25.725.948,31	1.316.085,02	-	335.652,37	27.377.685,70	3.659.627,48	2.483.883,24
Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt	28.209.831,55	1.388.954,61	-	1.438.527,01	31.037.313,17	25.725.948,31	1.316.085,02	-	335.652,37	27.377.685,70	3.659.627,48	2.483.883,24
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	64.047.190,15	3.005.396,51	-	387.950,67	67.440.537,33	27.170.448,02	1.339.690,03	-	-	28.510.138,06	38.930.399,27	36.876.742,12
2. technische Anlagen und Maschinen												
- Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Umspannungs-, Umformungs- und Speicheranlagen	278.209.785,27	5.017.000,07	343.833,23	6.117.824,17	289.000.776,28	198.576.482,27	7.838.535,24	343.833,23	-	206.071.184,28	82.929.592,00	79.633.303,00
- Verteilungsanlagen	514.700.821,15	21.889.353,34	835.425,81	6.386.768,42	542.141.517,10	349.120.571,84	9.041.091,13	835.425,81	-	357.326.237,16	184.815.279,93	165.580.249,30
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.027.761,57	2.326.600,58	69.934,43	575.995,51	28.860.423,23	21.921.020,42	1.049.092,34	69.934,43	-	22.900.178,33	5.960.244,90	4.106.741,15
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.029.966,58	23.265.444,01	97.420,50	- 13.751.465,76	39.446.524,34	-	-	-	-	-	39.446.524,34	30.029.966,58
Sachanlagen gesamt	913.015.524,72	55.503.794,52	1.346.613,97	- 282.926,99	966.889.778,27	596.788.522,56	19.268.408,74	1.249.193,47	-	614.807.737,83	352.082.040,44	316.227.002,16
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzanlagen gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtes Anlagevermögen	941.225.356,27	56.892.749,13	1.346.613,97	1.155.600,02	997.927.091,45	622.514.470,87	20.584.493,76	1.249.193,47	335.652,37	642.185.423,53	355.741.667,92	318.710.885,40

# Netze Duisburg GmbH

## Gasverteilung

### Entwicklung des Anlagevermögens der Netze Duisburg GmbH in 2025

Netze DU Gasverteilung	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	Stand 01.01.25 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Stand 31.12.25 EURO	Stand 01.01.25 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Stand 31.12.25 EURO	Stand 31.12.24 EURO	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.852.801,63	468.027,00	-	900.839,78	6.221.668,41	3.652.473,51	533.873,19	-	359.562,55	4.545.909,25	1.675.759,16	1.200.328,12
Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt	4.852.801,63	468.027,00	-	900.839,78	6.221.668,41	3.652.473,51	533.873,19	-	359.562,55	4.545.909,25	1.675.759,16	1.200.328,12
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.043.787,42	888.699,75	-	91.641,46	12.024.128,62	7.026.433,11	294.178,43	-	-	7.320.611,54	4.703.517,08	4.017.354,31
2. technische Anlagen und Maschinen												
- Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.987.624,11	-	-	-	1.987.624,11	1.987.624,11	-	-	-	1.987.624,11	-	-
- Umspannungs-, Umformungs- und Speicheranlagen	19.504.089,75	342.471,93	-	500.033,96	20.346.595,64	14.163.046,75	546.594,89	-	-	14.709.641,64	5.636.954,00	5.341.043,00
- Verteilungsanlagen	314.440.773,23	4.286.558,58	234.278,72	3.483.491,15	321.976.544,24	239.374.400,31	4.694.386,40	234.278,72	-	243.834.507,99	78.142.036,25	75.066.372,92
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.464.367,93	144.926,38	13.646,97	32.480,67	4.628.128,02	3.551.714,88	107.697,27	13.646,97	-	3.645.765,19	982.362,83	912.653,05
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.057.329,63	7.639.736,17	244.801,15	- 3.990.352,54	8.461.912,11	-	-	-	-	-	8.461.912,11	5.057.329,63
Sachanlagen gesamt	356.497.972,07	13.302.392,81	492.726,84	117.294,70	369.424.932,74	266.103.219,16	5.642.856,99	247.925,69	-	271.498.150,46	97.926.782,28	90.394.752,91
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzanlagen gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtes Anlagevermögen</b>	<b>361.350.773,70</b>	<b>13.770.419,81</b>	<b>492.726,84</b>	<b>1.018.134,48</b>	<b>375.646.601,15</b>	<b>269.755.692,67</b>	<b>6.176.730,18</b>	<b>247.925,69</b>	<b>359.562,55</b>	<b>276.044.059,71</b>	<b>99.602.541,44</b>	<b>91.595.081,03</b>

# Netze Duisburg GmbH

## Intelligenter Messstellenbetrieb

### Entwicklung des Anlagevermögens der Netze Duisburg GmbH in 2025

intelligenter Messstellenbetrieb	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	Stand 01.01.25 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Stand 31.12.25 EURO	Stand 01.01.25 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Stand 31.12.25 EURO	Stand 31.12.24 EURO	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	206.771,89	-	-	-	206.771,89	180.180,89	11.396,00	-	-	191.576,89	15.195,00	26.591,00
Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt	206.771,89	-	-	-	206.771,89	180.180,89	11.396,00	-	-	191.576,89	15.195,00	26.591,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. technische Anlagen und Maschinen												
- Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Umspannungs-, Umformungs- und Speicheranlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Verteilungsanlagen	17.000.521,13	2.802.697,43	-	-	19.803.218,56	3.337.115,25	1.262.635,43	-	-	4.599.750,68	15.203.467,88	13.663.405,88
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.844,18	-	-	-	14.844,18	14.844,18	-	-	-	14.844,18	-	-
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sachanlagen gesamt	17.015.365,31	2.802.697,43	-	-	19.818.062,74	3.351.959,43	1.262.635,43	-	-	4.614.594,86	15.203.467,88	13.663.405,88
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzanlagen gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtes Anlagevermögen	17.222.137,20	2.802.697,43	-	-	20.024.834,63	3.532.140,32	1.274.031,43	-	-	4.806.171,75	15.218.662,88	13.689.996,88

# Netze Duisburg GmbH

## Sonstige Tätigkeiten

### Entwicklung des Anlagevermögens der Netze Duisburg GmbH in 2025

Netze DU Sonstige Tätigkeiten	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	Stand 01.01.25 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Stand 31.12.25 EURO	Stand 01.01.25 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Stand 31.12.25 EURO	Stand 31.12.24 EURO	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände <small>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</small>	2.776.348,76	548.355,64	-	- 1.675.998,39	1.648.706,00	2.492.639,17	414.423,44	-	- 695.214,92	2.211.847,69	- 563.141,69	283.709,58
Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt	2.776.348,76	548.355,64	-	- 1.675.998,39	1.648.706,00	2.492.639,17	414.423,44	-	- 695.214,92	2.211.847,69	- 563.141,69	283.709,58
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.789.104,09	492.373,23	-	50.772,83	3.332.250,14	1.594.896,54	127.605,32	-	-	1.722.501,86	1.609.748,28	1.194.207,55
2. technische Anlagen und Maschinen												
- Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Umspannungs-, Umformungs- und Speicheranlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Verteilungsanlagen	15.310.528,39	1.719.784,21	-	-	17.030.312,60	2.582.263,50	829.735,17	-	-	3.411.998,67	13.618.313,92	12.728.264,88
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.489.139,67	81.648,37	7.560,93	17.995,52	1.581.222,62	1.123.495,84	124.209,41	7.560,93	-	1.240.144,32	341.078,30	365.643,83
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	375.764,66	533.199,88	-	- 566.504,45	342.460,09	-	-	-	-	-	342.460,09	375.764,66
Sachanlagen gesamt	19.964.536,81	2.827.005,68	7.560,93	- 497.736,11	22.286.245,45	5.300.655,89	1.081.549,90	7.560,93	-	6.374.644,85	15.911.600,60	14.663.880,92
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.047.880,00	200.000,00	-	-	2.247.880,00	-	-	-	-	-	2.247.880,00	2.047.880,00
2. Beteiligungen	18.595,88	-	-	-	18.595,88	-	-	-	-	-	18.595,88	18.595,88
Finanzanlagen gesamt	2.066.475,88	200.000,00	-	-	2.266.475,88	-	-	-	-	-	2.266.475,88	2.066.475,88
Gesamtes Anlagevermögen	24.807.361,44	3.575.361,32	7.560,93	- 2.173.734,50	26.201.427,33	7.793.295,06	1.495.973,34	7.560,93	- 695.214,92	8.586.492,54	17.614.934,79	17.014.066,38

# Netze Duisburg GmbH

## Gesamt

### Entwicklung des Anlagevermögens der Netze Duisburg GmbH in 2025

Netze DU gesamt	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	Stand 01.01.25 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Stand 31.12.25 EURO	Stand 01.01.25 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Stand 31.12.25 EURO	Stand 31.12.24 EURO	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände <small>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</small>	36.045.753,83	2.405.337,25	-	663.368,40	39.114.459,48	32.051.241,89	2.275.777,65	-	-	34.327.019,54	4.787.439,94	3.994.511,94
Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt	36.045.753,83	2.405.337,25	-	663.368,40	39.114.459,48	32.051.241,89	2.275.777,65	-	-	34.327.019,54	4.787.439,94	3.994.511,94
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	77.880.081,66	4.386.469,49	-	530.364,95	82.796.916,10	35.791.777,69	1.761.473,78	-	-	37.553.251,47	45.243.664,63	42.088.303,97
2. technische Anlagen und Maschinen												
- Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.987.624,11	-	-	-	1.987.624,11	1.987.624,11	-	-	-	1.987.624,11	-	-
- Umspannungs-, Umformungs- und Speicheranlagen	297.713.875,02	5.359.472,00	343.833,23	6.617.858,13	309.347.371,92	212.739.529,02	8.385.130,13	343.833,23	-	220.780.825,92	88.566.546,00	84.974.346,00
- Verteilungsanlagen	861.452.643,90	30.698.393,56	1.069.704,53	9.870.259,57	900.951.592,50	594.414.350,90	15.827.848,13	1.069.704,53	-	609.172.494,50	291.779.098,00	267.038.293,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.996.113,35	2.553.175,32	91.142,33	626.471,70	35.084.618,04	26.611.075,35	1.280.999,02	91.142,33	-	27.800.932,04	7.283.686,00	5.385.038,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.463.060,87	31.438.380,07	342.221,65	- 18.308.322,75	48.250.896,54	-	-	-	-	-	48.250.896,54	35.463.060,87
Sachanlagen gesamt	1.306.493.398,91	74.435.890,44	1.846.901,74	- 663.368,40	1.378.419.019,21	871.544.357,07	27.255.451,06	1.504.680,09	-	897.295.128,04	481.123.891,17	434.949.041,84
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.047.880,00	200.000,00	-	-	2.247.880,00	-	-	-	-	-	2.247.880,00	2.047.880,00
2. Beteiligungen	18.595,88	-	-	-	18.595,88	-	-	-	-	-	18.595,88	18.595,88
Finanzanlagen gesamt	2.066.475,88	200.000,00	-	-	2.266.475,88	-	-	-	-	-	2.266.475,88	2.066.475,88
Gesamtes Anlagevermögen	1.344.605.628,62	77.041.227,69	1.846.901,74	- 0,00	1.419.799.954,57	903.595.598,96	29.531.228,71	1.504.680,09	-	931.622.147,58	488.177.806,99	441.010.029,66

## Netze Duisburg GmbH

### 2.2. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr

(in EUR) Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	Strom- verteilung  2025	Gas- verteilung  2025	Intelligenter Messstellen- betrieb  2025	Sonstige Tätigkeiten  2025	Netze Duisburg GmbH gesamt  2025
<b>Verbindlichkeiten</b>					
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.499.063,36	637.513,77	3.753,50	105.182,14	2.245.512,77
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.721.177,43	1.964.806,01	71.012,30	3.169.879,22	13.926.874,96
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42.154.125,76	8.957.797,86	2.004.805,29	9.809.089,17	62.925.818,09
4. sonstige Verbindlichkeiten	4.764.685,09	1.440.339,05	68.631,39	1.590.336,38	7.863.991,91
(davon aus Steuern)	(2.819.079,16)	(861.625,48)	(61.978,64)	(1.429.478,11)	(5.172.161,39)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(117.814,23)	(42.165,56)	(5.090,51)	(96.228,40)	(261.298,70)
	<b>57.139.051,64</b>	<b>13.000.456,69</b>	<b>2.148.202,48</b>	<b>14.674.486,91</b>	<b>86.962.197,73</b>

### 2.3. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

(in EUR) Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Strom- verteilung  2025	Gas- verteilung  2025	Intelligenter Messstellen- betrieb  2025	Sonstige Tätigkeiten  2025	Netze Duisburg GmbH gesamt  2025
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	166.047.514,63	27.700.131,17	8.528.615,18	10.723.739,01	213.000.000,00
	<b>166.047.514,63</b>	<b>27.700.131,17</b>	<b>8.528.615,18</b>	<b>10.723.739,01</b>	<b>213.000.000,00</b>

## Netze Duisburg GmbH

(in EUR)	Strom- verteilung	Gas- verteilung	Intelligenter Messstellen- betrieb	Sonstige Tätigkeiten	Netze Duisburg GmbH gesamt
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2024	2024	2024	2024	2024
<b>Verbindlichkeiten</b>					
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.175.622,78	497.050,19	3.934,45	100.614,45	1.777.221,87
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.357.177,46	2.457.977,06	100.957,99	4.598.673,27	20.514.785,78
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	30.742.160,43	4.932.018,05	1.552.854,18	7.025.723,60	44.252.756,27
4. sonstige Verbindlichkeiten	6.380.628,66	1.749.682,70	90.889,28	1.998.886,54	10.220.087,18
(davon aus Steuern)	(4.254.628,84)	(1.087.024,91)	(79.681,15)	(1.735.223,30)	(7.156.558,20)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(216.389,42)	(94.437,91)	(9.628,98)	(193.590,03)	(514.046,33)
	<b>51.655.589,33</b>	<b>9.636.728,00</b>	<b>1.748.635,90</b>	<b>13.723.897,86</b>	<b>76.764.851,10</b>

(in EUR)	Strom- verteilung	Gas- verteilung	Intelligenter Messstellen- betrieb	Sonstige Tätigkeiten	Netze Duisburg GmbH gesamt
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2024	2024	2024	2024	2024
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	153.282.794,50	23.923.401,69	8.337.788,34	10.456.015,46	196.000.000,00
	<b>153.282.794,50</b>	<b>23.923.401,69</b>	<b>8.337.788,34</b>	<b>10.456.015,46</b>	<b>196.000.000,00</b>

## Netze Duisburg GmbH

Duisburg

### Rechtliche Grundlagen

#### 1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

- Gründung

Die Gesellschaft ist mit Gesellschaftsvertrag vom 19. Dezember 2006 errichtet worden. Die Eintragung in das Handelsregister ist am 21. Februar 2007 erfolgt. Die Gesellschafterversammlung vom 8. September 2014 hat die Umfirmierung von Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH in Netze Duisburg GmbH beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister ist am 22. September 2014 erfolgt.

- Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

- Firma und Sitz

Die Gesellschaft führt die Firma Netze Duisburg GmbH und hat ihren Sitz in Duisburg.

- Handelsregistereintragung

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Duisburg unter der Nummer HRB 19130 eingetragen.

- Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

- Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag ist zuletzt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18. November 2024 geändert worden.

- Gegenstand der Gesellschaft

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau von Elektrizitäts- und Gasnetzen im Sinne der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie sonstiger Netze (z. B. der Ver- und Entsorgung und der Kommunikation), die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen und damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die Gesellschaft betreibt eigene und/oder fremde Netze.

Die Gesellschaft kann diese Tätigkeiten ganz oder teilweise selbst ausführen oder durch einen einzelnen Gesellschafter oder durch Dritte ausführen lassen, soweit gesetzlich zulässig. Sie kann auch andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen sowie solche Unternehmen leiten oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in Unternehmen ausgliedern, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Sie kann Zweigniederlassungen errichten sowie Interessengemeinschaften eingehen.

- Stammkapital und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 20.000.000,00 EUR und ist voll eingezahlt. Es entfällt unverändert gegenüber dem Vorjahr vollständig auf die SWDU.

- Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist im Berichtsjahr gewesen:

- Herr Andreas Massing, Essen.

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer berufen, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Durch Gesellschafterbeschluss kann den Geschäftsführern die Befugnis erteilt werden, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

- Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus fünfzehn Mitgliedern. Zehn Mitglieder werden von der SWDU entsendet und ein Drittel der Mitglieder wird von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt. Die Zusammensetzung im Berichtsjahr kann der **Anlage 1**, Seite 15, entnommen werden.

## 2. Vorjahresabschluss/Prüfung des Vorjahresabschlusses

Der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 29. April 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist in der Gesellschafterversammlung vom 21. Mai 2025 festgestellt worden. Der Geschäftsführung ist für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt worden. Aus dem Jahresüberschuss (29.795.842,56 EUR) ist ein Betrag von 2.995.842,56 EUR aufgrund des bestehenden Beherrschungsvertrags mit Ergebnisabführungsvereinbarung an die SWDU abgeführt worden. Die verbleibenden 26.800.000,00 EUR sind in die Gewinnrücklagen eingestellt worden.

Der Vorjahresabschluss ist fristgerecht im Unternehmensregister eingereicht worden.

### 3. Verbundene Unternehmen

Die Netze Duisburg ist Tochterunternehmen der SWDU. Verbundene Unternehmen der Netze Duisburg sind somit die SWDU sowie mit dieser verbundene Unternehmen. Tochterunternehmen der Netze Duisburg sind die SWDU Metering und die Südnetz GmbH.

Der Jahresabschluss der Netze Duisburg wird in den Konzernabschluss der DVV einbezogen. Der DVV-Konzernabschluss wird im Unternehmensregister bekannt gegeben.

### 4. Wichtige Verträge

- Beherrschungsvertrag mit Ergebnisabführungsvereinbarung

Vertrag mit der SWDU (Muttergesellschaft) vom 2. Januar 2007. Der Vertrag ist mit Wirkung zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten und ist fünf Jahre gelaufen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere zwei Jahre, wenn er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird. Die Eintragung in das Handelsregister ist am 29. März 2007 (letzte Änderung am 2. Oktober 2014) erfolgt.

- Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Die Netze Duisburg GmbH als herrschendes Unternehmen hat mit der SWDU Metering am 9. Dezember 2019 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

- Cash Management-Vereinbarung

Vereinbarung über ein Cash Management mit der SWDU vom 18. Dezember 2014. Der Vertrag ist zum 30. Dezember 2014 in Kraft getreten und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

### 5. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 109/5800/0743 beim Finanzamt Duisburg geführt.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung hat die Veranlagungszeiträume 2015 bis 2018 umfasst und ist in 2023 abgeschlossen worden.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft über die SWDU zur DVV.

**Netze Duisburg GmbH**  
Duisburg

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

**Inhalt**

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	3
3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	4
4. Risikofrüherkennungssystem	7
5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	9
6. Interne Revision	10
7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	13
8. Durchführung von Investitionen	13
9. Vergaberegelungen	14
10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	15
11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	16
12. Finanzierung	17
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	18
14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	18
15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	19
16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	19

## 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Nach § 7 des Gesellschaftsvertrags sind Organe der Gesellschaft die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.*

*Für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat liegt jeweils eine Geschäftsordnung vor. Weitere Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung regelt darüber hinaus der Gesellschaftsvertrag.*

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Die Gesellschafterversammlungen haben am 21. Mai und 15. Dezember 2025 stattgefunden. Die Niederschriften hierüber sind uns zur Prüfung vorgelegt worden. Daneben sind schriftliche Gesellschafterbeschlüsse gefasst worden.*

*Der Aufsichtsrat ist im Jahr 2025 zu zwei Sitzungen am 21. Mai sowie am 15. Dezember 2025 zusammengekommen. Die Niederschriften hierüber sind uns zur Prüfung vorgelegt worden.*

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Herr Andreas Massing ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.*

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Die Vergütung der Organmitglieder wird individualisiert im Anhang angegeben. Eine Aufteilung nach erfolgsorientierten und fixen Vergütungen wird ebenfalls vorgenommen.*

## 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Ein Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, liegt vor. Der Organisationsplan wird nach Auskunft der Geschäftsleitung bei Änderungen der Verhältnisse regelmäßig angepasst. Der vorliegende Organisationsplan entspricht, in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens, den Bedürfnissen des Unternehmens.*

*Neben der TSM-Zertifizierung (technisches Sicherheitsmanagement) besteht eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 „Grundsätze für Maßnahmen zum Qualitätsmanagement“. Ebenso wie die TSM-Zertifizierung gilt auch die ISO-Zertifizierung für alle Sparten. Die Netze Duisburg verfügt demnach über eine umfassend dokumentierte Qualitätspolitik, die neben einem Qualitätshandbuch, in dem alle dem Unternehmen zugrundeliegenden Prozesse und Verantwortlichkeiten beschrieben werden, auch die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Unternehmensprozesse regelt. Die erarbeiteten Prozesse werden kontinuierlich an die Bedürfnisse und Besonderheiten, die der Betrieb einer Netzgesellschaft innehat, angepasst und stets im Einklang mit konzernweit herrschenden Richtlinien ausgerichtet.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Kenntnis von Verstößen gegen den Organisationsplan erlangt.*

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Es gelten die Richtlinien des DVV-Konzerns. Zur Korruptionsvorbeugung tragen das eingerichtete interne Kontrollsystem sowie die getroffenen Regelungen, insbesondere die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, bei.*

*Im Rahmen des Risikomanagements sind diese Maßnahmen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert worden. Weiterführend ist auf Konzernebene ein Verhaltenskodex für die Mitarbeiter erarbeitet worden.*

*Der Verhaltenskodex des Konzerns mit Stand vom Februar 2026 beinhaltet Richtlinien gegen Vorteilsnahme, Interessenkonflikte und Korruption. Interner Ansprechpartner für Korruptionsverdachtsfälle sind die Leiter der Stabsabteilungen Konzernrevision sowie Recht. Extern fungiert ein Vertrauensanwalt als Ansprechpartner. Diese Stellen stehen den Mitarbeitern als Ansprechpartner z. B. in Korruptionsverdachtsfällen zur Verfügung.*

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Die Netze Duisburg hat im Rahmen der ISO-Zertifizierung für alle im Unternehmen relevanten Prozesse entsprechende Richtlinien und Arbeitsanweisungen erarbeitet und entsprechend im Qualitätshandbuch dokumentiert. Alle Richtlinien und Arbeitsanweisungen sind durch die Geschäftsführung genehmigt worden und sind den Mitarbeitern jederzeit zugänglich. Alle erarbeiteten Richtlinien und Arbeitsanweisungen stehen im Einklang mit den Richtlinien des DVV-Konzerns.*

*Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte erhalten, dass diese nicht eingehalten werden.*

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Alle Verträge der Gesellschaft werden in einem elektronisch geführten Vertragshandbuch gepflegt. Neben dem Vertrag werden im Vertragshandbuch auch Zuständigkeiten und Kommentare hinterlegt. Die für einen Vertrag verantwortlichen Mitarbeiter aktualisieren gemäß einer dokumentierten Prozessbeschreibung regelmäßig die bestehenden Verträge.*

### 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Die Netze Duisburg verfügt über ein detailliertes Planungswesen, das im Wesentlichen mit Softwarelösungen der Unit4 prevero umgesetzt wird.*

*Durch den Einsatz der Software der Unit4 prevero ist innerhalb des Controllings eine Verbindung zwischen dem strategischen Management und der operativen Umsetzung geschaffen worden. Durch die Verzahnung kaufmännischer und technischer Daten ist eine verbesserte Budgetsteuerung möglich. Die Möglichkeit eines ganzheitlichen und bereichsübergreifenden Reportings stellt sicher, dass sowohl Kaufleute als auch Techniker jederzeit über die verfügbaren Ressourcen informiert sind. Gegenüber der SWDU kann durch das Reporting eine Änderung im Finanzbedarf sachgerecht begründet werden.*

*Gemäß § 15 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrags wird unter Einsatz der Software der Unit4 prevero eine Fünfjahresplanung sowie ein Wirtschaftsplan erstellt, der den Vermögensplan, bestehend aus Investitions- und Finanzplan, den Rahmenpersonalplan und den Erfolgsplan umfasst. Der Erfolgsplan beinhaltet dabei auch den für den Gesellschafter zu erstellenden Aktivierungsplan für die Sparten Wasser, Fernwärme und sonstige Konzerntätigkeiten.*

*Der Planungshorizont, die Fortschreibung der Daten sowie das Planungswesen insgesamt entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.*

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Die Netze Duisburg verfügt über ein systematisches Berichtswesen, in dem Planabweichungen jederzeit untersucht werden können. Monatlich wird ein ausführlicher Abweichungsbericht erstellt, der beispielsweise folgende Planabweichungen aufzeigt:*

- *Netz-EAT sowie EAT der einzelnen Versorgungsmedien,*
- *Netzrendite,*
- *Budgetüberwachung der Aktivitäten im Instandhaltungs- und Investitionsbereich,*
- *Neutrales Ergebnis,*
- *Bilanz- und Cashflow-Analyse.*

*Dieses systematische Berichtswesen ermöglicht der Netze Duisburg jederzeit Maßnahmen zu ergreifen, die einer Planabweichung entgegenwirken.*

*Neben der kaufmännischen Abweichungsanalyse führt die Netze Duisburg auch ein Reporting der energiewirtschaftlichen Daten durch. Im Rahmen des Reportings werden die (Plan-)Ist-Daten mit den regulatorischen Daten verglichen.*

*Auch für den technischen Bereich werden monatliche Plan-Ist-Abweichungsanalysen durchgeführt. Es werden hier beispielsweise die Einspeisedaten, Ausfallzeiten und die im Netz angedachten Maßnahmen mit den bislang durchgeführten Maßnahmen auf Mengen- und Kostenbasis verglichen.*

*Die durchgeführten Abweichungsanalysen ermöglichen der Netze Duisburg eine schnelle Reaktion auf sich ergebende Änderungen.*

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens. Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.*

*Neben dem regulären Jahresabschluss werden im Rahmen eines unterjährigen Fast Close DVV-konzernweit zeitnah Monats- und Quartalsabschlüsse aufgestellt.*

*Im Rahmen der Quartalsabschlüsse wird neben den monatlich durchgeführten Abweichungsanalysen auch eine Aktualisierung der Hochrechnung vorgenommen.*

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

*Die Netze Duisburg erstellt monatlich einen Report zur Überwachung des Finanzmanagements. Im Rahmen dieses Reportings wird neben einer Abweichungsanalyse zwischen den Plan- und Istwerten, eine Aufstellung der Haben- und Sollzinsen und der Ein- und Auszahlungen angefertigt. Für die einzahlungsrelevanten IS-U-Geschäftsvorfälle werden monatlich Ist-, Plan- und Prognosedaten verglichen und analysiert. Die Veränderungen der Liquiditätslage werden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen des DVV-Konzerns laufend geplant und überwacht.*

*Es existiert sowohl eine laufende Planung und Überwachung der kurz- und mittelfristigen Veränderungen der Liquiditätslage als auch eine Kreditüberwachung.*

*Daneben wird im DVV-Konzern zentral das SAP-Tool MONETA zur Optimierung der kurzfristigen Liquiditätsplanung genutzt. Das Tool wird derzeit für die Tagesgelddisposition verwendet. Die mittelfristige Abbildung der Liquiditätsplanung wird mit einem manuell excelbasierten Tool aufgestellt.*

*Ergänzend zur laufenden Liquiditätskontrolle über MONETA wird diesbezüglich ebenfalls die integrierte Planungssoftware Unit4 prevero eingesetzt.*

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Zum Finanzmanagement gehört auch ein zentrales Cash-Management über die SWDU. Das Cash-Management wird über eine uns vorliegende Cash-Managementvereinbarung geregelt.*

*Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.*

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Die Abrechnung und das Forderungsmanagement der Netzentgeltkunden erfolgt mithilfe der SAP-Standard-Branchenlösung IS-U bei der Netze Duisburg selbst. Die IT-Unterstützung wird von der DVV durchgeführt. Durch die bei der Netze Duisburg*

*eingerrichteten Prozesse und Organisation ist sichergestellt, dass Entgelte ordnungsgemäß in Rechnung gestellt und eingezogen werden.*

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens. Das Konzept aus zentralen und dezentralen Controlling-Einheiten stellt sowohl die notwendige Fach- und Detailkenntnis als auch die Ausrichtung der Steuerung an den Gesamtunternehmens- bzw. Konzernzielen sicher.*

*Hinsichtlich der Anforderungen im Rahmen der Konzernplanung und des Berichtswesens wird auf den Fragenkreis 3. a) verwiesen. Beide Themenfelder entsprechen den Anforderungen des Unternehmens.*

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*Die SWDU Metering und die Südnetz GmbH sind Tochterunternehmen der Netze Duisburg. Die Steuerung ist den Anforderungen entsprechend ausgestaltet.*

*Für die Verwaltung der verbundenen Unternehmen und der Beteiligungsunternehmen ist grundsätzlich das Beteiligungscontrolling der DVV verantwortlich. Durch die enge wirtschaftliche und organisatorische Verflechtung der DVV mit den Beteiligungsunternehmen sind die Steuerung und Überwachung gewährleistet. Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht. Die betriebswirtschaftliche Überwachung der verbundenen Unternehmen und der Beteiligungsunternehmen wird überwiegend durch das Konzerncontrolling übernommen.*

#### 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

*Die Netze Duisburg ist in den zentral organisierten und gesteuerten Prozess des Konzernrisikomanagements der DVV eingebunden.*

*Ein konzernweit implementiertes Risikomanagementsystem sorgt dafür, dass Chancen und Risiken strukturiert erkannt, standardisiert erfasst, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Das Risikomanagement ist als kontinuierliche Aufgabe in die*

*betrieblichen Prozesse integriert. Unter Risiken werden Ereignisse definiert, die den Fortbestand, das wirtschaftliche Ergebnis sowie die strategische Zielerreichung der DVV oder ihrer Tochtergesellschaften gefährden können. Zur Priorisierung von relevanten Risiken wird ein Relevanzkonzept genutzt. Der Fokus wird damit auf besonders bedrohliche Risiken gelegt. Die Verantwortung hierfür liegt beim Konzernrisikomanagement, welches in der zentralen Organisationseinheit, dem Strategischen Finanzmanagement, angesiedelt ist. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind alle Risiken im Risikomanagement-Informationssystem erfasst und regelmäßig aktualisiert worden. Durch die lückenlose Dokumentation der Entwicklung der Risikolage werden die Anforderungen an die Rechnungslegung in Bezug auf Nachvollziehbarkeit und Unveränderbarkeit der Risikobewertung durch die DVV erfüllt.*

*Basis des Risikomanagementinformationssystems bildet die Risikomanagementsoftware CRISAM. Die Risikosoftware stellt ein elektronisches Eingabe- und Auswertungssystem dar, das manuell unter der Federführung des Konzernrisikomanagements von jeder Konzerngesellschaft bewirtschaftet wird.*

*Die Risikomanagement-Richtlinie regelt die Organisation und den Prozess des Risikomanagements einschließlich der Verantwortlichkeiten der relevanten Akteure Aufsichtsrat, Unternehmensleitung, Konzernrisikomanagement, Risikoverantwortlicher und dezentrale Risikomanager im DVV-Konzern.*

*Die Interne Revision übernimmt auftragsgebunden Überwachungsaufgaben zur Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems.*

*Die Netze Duisburg hat mit einer eigenen Risikomanagementrichtlinie das Handbuch für das Risikomanagement im DVV-Konzern konkretisiert, um den besonderen Anforderungen der Netzgesellschaft gerecht zu werden.*

*Die Risikomanagementrichtlinie regelt neben der Definition des Begriffs des Risikos die Zuständigkeiten im Rahmen des Risikomanagements, die Organisation und den Prozess des Risikomanagements innerhalb der Netze Duisburg, d. h. welche Verantwortung die relevanten Akteure Aufsichtsrat, Unternehmensleitung, dezentraler Risikomanager und dezentraler Risikobeauftragter im Rahmen des Risikomanagementkreislaufs (Identifikation – Analyse – Bewertung – Steuerung – Kommunikation) übernehmen.*

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

*Die getroffenen Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.*

*Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt worden sind.*

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

*Die oben beschriebenen Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert und im Rahmen des Risikomanagementprozesses hinreichend integriert. Eine detaillierte Risikomanagement-Richtlinie ist konzernweit verabschiedet worden.*

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

*Der Risikomanagementprozess (Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Kommunikation) findet kontinuierlich statt. Hierzu werden Risiken im Risikomanagement-Informationssystem aufgenommen bzw. bestehende Risiken hinsichtlich Beschreibung, Bewertung und Maßnahmen aktualisiert. Für jedes Risiko sind Maßnahmen zu prüfen und entsprechend umzusetzen, die Auswirkungen auf einzelne Geschäftsprozesse haben können.*

*Die Netze Duisburg überwacht ihre Risiken kontinuierlich, spätestens nach Ablauf eines Quartals. Neu identifizierte Risiken oder Änderungen bestehender Risiken werden in die bestehenden Geschäftsprozesse integriert und, wenn nötig, werden Funktionen angepasst.*

## 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

*Im Geschäftsjahr 2025 sind keine derartigen Geschäfte getätigt worden.*

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

*Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a).*

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

*Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a).*

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

*Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a).*

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

*Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a).*

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

*Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a).*

## 6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

*Die Gesellschaft fällt als verbundenes Unternehmen der DVV in den Zuständigkeitsbereich der Konzernrevision, die als eigenständige Abteilung (Stabsabteilung) organisiert ist.*

*Einzelheiten zu deren Aufgaben- und Tätigkeitsbereich sind in der Fachbereichsrichtlinie Konzernrevision sowie dem Revisionshandbuch geregelt.*

*Die Konzernrevision entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns.*

*Die Konzernrevision der DVV hat sich im Sinne der internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision, konkret dem Standard 1312, einer freiwilligen Prüfung des Internen Revisionssystems unterzogen (PIRS). Gegenstand der Prüfung sind die in der Beschreibung des Internen Revisionssystems enthaltenen Aussagen und Unterlagen des Unternehmens über das Interne Revisionssystem. Die unabhängige Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass die Konzernrevision der DVV die internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision über alle Betrachtungsfelder im Rahmen der PIRS erfüllt.*

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

*Die Konzernrevision ist als Stabsabteilung unmittelbar dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der DVV unterstellt. Die Konzernrevision kann bei Bedarf durch die Geschäftsführer beauftragt werden. Sie ist mit einem Prüfungs-, Beratungs- und Feststellungsrecht ausgestattet und hat keine Weisungsbefugnis. Insoweit sind Interessenkonflikte nicht erkennbar. Hinsichtlich der Aufgaben der Internen Revision im Rahmen des Risikomanagements verweisen wir auf Fragenkreis 4. a).*

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

*Bei der Netze Duisburg haben im Geschäftsjahr eine spezifische Prüfung zur Datenqualität im Messwesenprozess, Katalogbestellungen sowie die Prüfung der Geschäftsbesorgung für die DCC GmbH stattgefunden.*

*Darüber hinaus haben konzernübergreifende, kontinuierliche Prüfungen wie beispielsweise der Berechtigungsvergabe in SAP-Core sowie der Buchführung auch die Netze Duisburg umfasst.*

*Grundsätzlich hat die Konzernrevision Prüfungen im üblichen Umfang durchgeführt. Im Rahmen der Durchführung von Systemprüfungen zum internen Kontrollsystem ist auch die Prüfung auf Einhaltung der Funktionstrennung Bestandteil der Prüfung.*

*Über Korruptionsprävention hat die Konzernrevision bisher noch nicht eigenständig Bericht erstattet. Sofern dieses im Rahmen von Systemprüfungen relevant ist, wird in den Berichten jedoch hierauf Bezug genommen.*

*Der externe Vertrauensanwalt (siehe auch Fragenkreis 2. c)) berichtet im Jahresbericht an den Vorsitzenden der DVV-Geschäftsführung über seine Aktivitäten.*

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

*Es besteht ein ständiger fachlicher Austausch zwischen der Internen Revision und dem Abschlussprüfer. Die Prüfungsplanung der Internen Revision wird dem Abschlussprüfer vorgelegt und erläutert.*

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

*Im Rahmen ihrer Tätigkeiten identifiziert die Interne Revision regelmäßig auch etwaige Schwachstellen oder Mängel, die in Form von Feststellungen mit Verbesserungsvorschlägen oder Empfehlungen in den entsprechenden Prüfungsberichten konkretisiert werden.*

*Im Rahmen ihrer spezifischen Prüfungen im Geschäftsjahr 2025 hat die Interne Revision keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt. Im Rahmen der IKS-Gesamtbewertung für 2025 weist die Interne Revision jedoch auf deutlichen Verbesserungsbedarf beim Kontrollumfeld als Bestandteil des internen Kontrollsystems hin, da die Fachbereichsrichtlinien im Konzernregelwerk untereinander häufig unzureichend abgestimmt sind, was unter anderem das Risiko von Grauzonen ungeklärter Verantwortung beinhaltet.*

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

*Grundsätzlich werden die Prüfungsberichte im Rahmen der Geschäftsführerbesprechungen behandelt und mit entsprechenden Beschlüssen versehen. Die Interne Revision prüft auf der Grundlage der getroffenen Beschlüsse die Umsetzung in den betreffenden Organisationseinheiten im Rahmen eines Follow-up bei Bedarf in Form von Nachschauprüfungen.*

## 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.*

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*Entsprechende Kreditgewährungen sind im Berichtsjahr nicht erfolgt.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.*

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße gegen diese Regelungen festgestellt.*

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Der Aufnahme einer Maßnahme in den Investitionsplan gehen in der Regel eingehende Prüfungen der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme unter Berücksichtigung der vom zuständigen Fachbereich zu erarbeitenden Begründungen und Alternativen sowie die Klärung der Finanzierbarkeit voraus.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.*

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Die Ausführung der Bauvorhaben wird von den Fachabteilungen permanent überwacht. Die Freigabe von Zahlungen erfordert eine Abnahme durch den technischen Bereich.*

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Wesentliche Überschreitungen haben sich nicht ergeben.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.*

## 9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

*Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.*

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Anwendung bei der Gesellschaft finden die Vergabe- und Einkaufsregelungen des DVV-Konzerns. Bei Geschäften, die keinen Vergaberegelungen unterliegen, werden von der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Auftragswert Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.*

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Die Geschäftsführung hat an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen und regelmäßig über die laufende Geschäftsentwicklung sowie die sonstigen Entwicklungen im Umfeld des Unternehmens berichtet.*

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Die Wirtschaftsplanung, deren Aktualisierung und die Ist-/Soll-Abweichungsanalyse im Rahmen des Management Cockpits vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.*

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Die Gesellschafterin ist über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet worden.*

*Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.*

*Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen hat die Geschäftsführung nach unseren Feststellungen angemessen und zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge berichtet.*

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

*Die Gesellschafterin hat von der Geschäftsführung auskunftsgemäß keine weitergehende Berichterstattung erbeten.*

*Den Niederschriften zu den Aufsichtsratssitzungen ist nicht zu entnehmen, dass sich die Mitglieder des Aufsichtsrats von der Geschäftsführung gesondert im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG haben Bericht erstatten lassen.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Für eine nicht ausreichende Berichterstattung gibt es nach unserer Prüfung keine Anhaltspunkte.*

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Eine D&O-Versicherung besteht über die DVV in einer einheitlichen Police. Zum versicherten Personenkreis gehören alle Organe und leitenden Angestellten der DVV und der angeschlossenen Konzerngesellschaften, bei denen die DVV einen Anteil von mehr als 50 % hält.*

*Derzeit unterhalten alle Personen im DVV-Konzern, denen per Gesetz oder anstellungsvertraglicher Verpflichtung die Tragung eines Selbsthalts in der D&O-Versicherung aufgegeben ist, eine entsprechend persönliche Zusatzabsicherung zur Tragung dieses Risikos.*

*Eine Erörterung zu den Versicherungskonditionen ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.*

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

*Wir haben keine Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte erhalten.*

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Wir haben bei unserer Prüfung keinen Hinweis auf offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen erhalten.*

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Die Bestände weisen keine Auffälligkeiten auf.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Aufgrund der Unsicherheit über die weitere Entwicklung auf dem Energiemarkt sind Verkehrswerte in den Versorgungsnetzen zurzeit schwer abschätzbar und unterliegen einer individuellen Einschätzung. Tendenziell ist aber für die Versorgungsnetze anzunehmen, dass stille Reserven in den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens enthalten sind. Wobei in Bezug auf die Gasnetze in Abhängigkeit von möglichen Folgenutzungen*

*z. B. für den Transport von Wasserstoff ggf. durch Rückbauverpflichtungen im Falle einer nur noch endlichen Nutzung auch stille Lasten entstehen können.*

## 12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2025 beträgt 39,4 % (Vorjahr 39,4 %) und ist damit aufgrund der deutlich gestiegenen Bilanzsumme trotz der im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Thesaurierung im Vergleich zum Vorjahr konstant. Mit Blick auf die anstehenden Investitionen ist mit einer sinkenden Eigenkapitalquote zu rechnen, soweit der Gesellschaft kein zusätzliches Eigenkapital zugeführt wird.*

*Die Investitionsverpflichtungen sollen aus Abschreibungen, regelmäßigen Gewinnthesaurierungen und der Aufnahme von Krediten finanziert werden.*

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Die Finanzlage des DVV-Konzerns ist grundsätzlich als geordnet zu beurteilen. Auf Basis der aktuellen Mittelfristplanung ist aufgrund der zunehmenden Verluste der DVG bereits für das Geschäftsjahr 2026 jedoch mit einem Anstieg des Jahresfehlbetrages der DVV zu rechnen. Der gemäß der Planung nicht vollständige Ausgleich dieses Fehlbetrages durch die Stadt Duisburg wird zu einer angespannten Liquiditätssituation bei der DVV führen, deren finanzieller Handlungsspielraum dadurch ab dem Jahr 2027 ohne zusätzliche Gegensteuerungsmaßnahmen eingeschränkt sein wird.*

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Im Berichtsjahr sind von der Gesellschaft keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand vereinnahmt worden.*

### 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

*Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen derzeit nicht.*

*Die Finanzierung der Gesellschaft ist aufgrund ihres Einbezugs in das DVV-konzernweite Cash-Pooling über die SWDU grundsätzlich jederzeit sichergestellt.*

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

*Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung beträgt 21.641 TEUR (Vorjahr 29.796 TEUR). Aufgrund des mit der SWDU abgeschlossenen Beherrschungsvertrags mit Ergebnisabführungsvereinbarung ist ein Betrag in Höhe von 2.241 TEUR an die SWDU abgeführt und der Rest in Höhe von 19.400 TEUR in die Gewinnrücklagen eingestellt worden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.*

### 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Wir verweisen auf die Darstellungen im Tätigkeitsabschluss in **Anlage 2** des Prüfungsberichts.*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für unangemessen gestaltete Leistungsbeziehungen erhalten.*

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

*Die Konzessionsabgabe ist in vollem Umfang erwirtschaftet worden.*

## 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags ist im Berichtsjahr der Verlust der SWDU Metering in Höhe von 2.899 TEUR übernommen worden.*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Bei dem übernommenen Verlust der SWDU Metering handelt es sich einerseits um fortgesetzte Anlaufverluste. Vor allem ist der Verlust aber auf die Aufgabe des Geschäftsbereichs Submetering zurückzuführen. In der Mittelfristplanung rechnet die Tochtergesellschaft mit zukünftig positiven Ergebnissen.*

## 16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

*Es ist ein Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung erwirtschaftet worden.*

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*Die Netze Duisburg plant für das nächste Geschäftsjahr mit einem Ergebnis (EAT) in der Größenordnung von 25.735 TEUR.*

*Für die zukünftige Erzielung einer angemessenen Netzrendite stehen nach Ansicht der Geschäftsführung weiterhin ein striktes Kostenmanagement sowie die Flexibilität in der Anpassung von Organisationsstrukturen im Zusammenhang mit dem digitalen Umbau der Netze im Rahmen der Energiewende im Zentrum der Bemühungen.*

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkkundenunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Besondere Auftragsbedingungen**  
P K F Fasselt Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

**Präambel**

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (IDW AAB).

**Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.**

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

**Haftung von PKF**

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und PKF bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines einfach fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf 10 Mio. EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber PKF geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.